



Mehr Selbstbestimmung: Über das neue gleichnamige Gesetz, Hochzeiten und Geburten informiert die Ständesamtsbilanz. Mehr dazu steht auf Seite 7.

Eine Million Euro: Freiburg unterstützt Traumazentrum in Lviv
Zwei Jahre Baustelle: Kappler Straße wird rundum saniert
Drei Fragen an: Lea Dieminger zum Biber am Opfinger See
Viele Vorteile: Stadt prüft für Eishalle „Neubau im Bestand“



AMTSBLATT

Countdown für die Bundestagswahl am 23. Februar

Briefwahlbüro in der Berliner Allee geöffnet – Hoher Andrang in den Wahllokalen am Wahltag erwartet

Noch acht Tage – dann trifft Deutschland die Entscheidung, wer künftig in Berlin die Geschicke des Landes lenken soll. Alles, was im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar wichtig ist, fassen wir im Folgenden kurz zusammen.

Vor einer Woche hat der Versand der Briefwahlunterlagen begonnen – sie sollten mittlerweile bei allen, die Briefwahl beantragt hatten, angekommen sein. Das trifft hoffentlich auch auf die rund 4000 im Ausland lebenden Wahlberechtigten zu, die sich ins Freiburger Wählerverzeichnis eingetragen haben. Für sie gilt: Schnell ausfüllen und sofort zurück nach Deutschland schicken, damit alles rechtzeitig hier ankommt.

Briefwahl beantragen

Wer noch Briefwahlunterlagen beantragen möchte, sollte dies möglichst bald tun. Am schnellsten und einfachsten geht das mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Scant man diesen ein, wird ein vorausgefüllter Antrag angezeigt, den man nur noch um das Geburtsdatum ergänzen muss. Alle Infos zu den verschiedenen Antragswegen sind unter www.freiburg.de/briefwahl zu finden. Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss spätestens am Wahltag (23. Februar) um 18 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein. Dazu sollte er allerspätestens am Donnerstag, 20. Februar, in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen werden.

Wählen im Briefwahlbüro

In Freiburg lebende Wahlberechtigte können selbst sicherstellen, dass ihre Stimme ankommt. Wer nicht am Wahltag ins Wahllokal geht, kann im Briefwahlbüro in der Berliner Allee 1 wählen. Im ehemaligen Telekomgebäude kann man wahlweise die zu Hause ausgefüllten Briefwahlunterlagen abgeben oder Briefwahl beantragen (mit Vollmacht auch für andere) und direkt vor Ort wählen. Das geht aber nur für sich selbst – die Stimmabgabe für andere Personen ist selbst mit einer Vollmacht nicht möglich.

Wer im Briefwahlbüro wählen oder Briefwahl beantragen möchte, muss dazu seine Wahlbenachrichtigung oder seinen Personalausweis mitbringen. Das Briefwahlbüro hat kommende Woche Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr geöffnet und am Freitag, 21. Februar, von 8 bis 15 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt endet die Antragsfrist für die Briefwahl.

Wer seine Briefwahlunterlagen nicht erhalten oder verloren hat, kann während den Öffnungszeiten neue Unterlagen erhalten, sogar noch am Samstag, 22. Februar, von 8 bis 12 Uhr. Am Wahlsonntag gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Wer am Wahlwochenende plötzlich erkrankt, kann noch bis 15 Uhr am Wahlsonntag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Dazu ist ein ärztliches Attest erforderlich. Von einer bevollmächtigten Person können die Wahlunterlagen dann im Wahlamt in der Berliner Allee 1 abgeholt werden.



Schnell sein ist die Devise für alle, die in Freiburg Briefwahl machen wollen. Wer den Postweg scheut, kann auch direkt ins Briefwahlbüro in der Berliner Allee kommen.

Wählen im Wahllokal

Das zuständige Wahllokal ist auf den Wahlbenachrichtigungen oder unter www.freiburg.de/wahllokalfinder zu finden. Die Wahlbenachrichtigung sollte man zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mitnehmen. Da sich aktuell eine hohe Wahlbeteiligung abzeichnet, sollten die Wähler*innen ausreichend Zeit mitbringen – oder auf einen Zeitpunkt ausweichen, zu dem erfahrungsgemäß weniger

Andrang herrscht. Das ist beispielsweise früh morgens der Fall. Besonders viel ist meist kurz vor der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr los.

Zwei Stimmen zur Wahl

Der Stimmzettel hat zwei Spalten. In jeder Spalte kann eine Stimme abgegeben werden. Links stehen die zehn Kandidat*innen des Wahlkreises Freiburg (Erststimme), rechts die 16 Parteien, die in Baden-Württemberg die Zulassung erhalten haben (Zweit-

stimme). Ein Musterstimmzettel steht auf www.freiburg.de/bundestagswahl zur Ansicht bereit.

Ein kleiner Hinweis in Zeiten von Social Media: Um das Wahlgeheimnis zu wahren, muss die Wahlkabine benutzt und darf nur allein betreten werden. Das gilt auch für Familienmitglieder. Außerdem ist das Filmen oder Fotografieren im Wahllokal nicht erlaubt. Auch der eigene ausgefüllte Wahlzettel darf weder fotografiert noch gar gepostet werden.

Befragung am Wahltag

In Freiburg gibt es am Wahlsonntag drei verschiedene Befragungen: Das Institut Infratest dimap fragt für die ARD vor dem Wahllokal 320-01 an der Pädagogischen Hochschule Wähler*innen nach ihrer Wahlentscheidung. Dasselbe macht die Forschungsgruppe Wahlen für das ZDF vor dem Wahllokal 640-01 im Tuniberggasse Tiengen.

Die städtischen Statistiker*innen wiederum führen zum sechsten Mal eine Wahltagsbefragung durch. Hierfür werden in sieben Wahlgebäuden die Wähler*innen nach der Stimmabgabe zufällig ausgewählt und zu ihrer Wahlentscheidung sowie soziodemografischen Merkmalen befragt. Die Befragung ist freiwillig und anonym. Mit den Ergebnissen können Fragen beantwortet werden wie: Welchen Einfluss haben Alter und Geschlecht? Wie wählen die Erstwählerinnen und Erstwähler? Welcher Partei ist es in welchem Maße gelungen, ihre Stammwählerschaft zu mobilisieren? Sie werden nach der Wahl ausgewertet und im Wahlbericht des Amts für Bürgerservice und Informationsmanagement veröffentlicht.

Ergebnisse auf freiburg.de

Nach Schließung der Wahllokale zählen am Sonntagabend die knapp 1750 Wahlhelfer*innen die Stimmen aus. Die Ergebnisse werden gegen 21 Uhr erwartet. Alle Ergebnisse und Zwischenstände können online unter www.freiburg.de/wahlergebnis live mitverfolgt werden.



Eishalle: „Neubau im Bestand“ scheint möglich

Die Diskussion um eine neue Eishalle für Freiburg nimmt Fahrt auf. Möglicherweise ist die alte Halle in der Ensisheimer Straße doch sanierungsfähig. Beim Ligakonkurrenten EV Landshut ist Vergleichbares gelungen. Dort ist in drei Jahren Umbauzeit eine der modernsten Arenen im Eishockey-Profi sport entstanden. Am 25. Februar berät der Gemeinderat, ob eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Mehr dazu auf Seite 3.

Tickets sichern für die Galanacht des Sports

Sportler*in des Jahres online wählen

Unbedingt vormerken: Am Samstag, 22. März, findet wieder die Galanacht des Sports im Konzerthaus statt. Rund um die Ehrung der Sportler*innen und Mannschaften des Jahres wird wieder ein sportliches Programm geboten. Wer dabei sein will, muss sich aber sputen: Der Ticketverkauf läuft bereits, und zwar sehr gut.

Alte Sportgalahasen – und -häsinnen natürlich auch – dürfen sich auf einen Abend mit viel Bewährtem, aber auch Neuem freuen. Der Sportkreis Freiburg hat mit Unterstützung des städtischen Sportreferats

wieder ein Programm zusammengestellt, das allen Ansprüchen der großen Freiburger Sportfamilie gerecht werden dürfte.

Mix aus Show und Sport

Ab 18.30 Uhr gibt es viele Möglichkeiten zum Plausch bei Speis und Trank oder auf der Sportivmeile. Um 20.15 Uhr beginnt dann im Rolf-Böhme-Saal die von SC-Stadionsprecherin Julica Goldschmidt moderierte Show, in deren Rahmen erfolgreiche Freiburger Sportler*innen geehrt werden. Insgesamt verleiht die Stadt Freiburg 179 Sportmedaillen – so viel wie noch nie. Höhepunkt und Abschluss ist die Ehrung der

Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres.

Zur Wahl stehen zwölf Vorschläge, die eine Jury ausgewählt hat. Wie bislang können aber auch eigene Vorschläge gemacht werden. Neu ist in diesem Jahr der Wahlmodus: Neben dem Publikums-Voting gibt zusätzlich eine Jury mit Mitgliedern aus dem städtischen Sportreferat, dem Sportkreis Freiburg und dem Medienpartner Freiburger Wochenbericht ihr Votum ab. Publikums-Voting und Jury-Votum gelten zu je 50 Prozent – bei Punktgleichstand geben die Publikumsstimmen den Ausschlag.

Abstimmung und Tickets unter: www.galanacht-des-sports.de



Querformat

Störche im Anflug

Alle Vögel sind schon da... Nein, noch sind nicht alle zurückgekehrt – aber die ersten Störche sind kürzlich am Mundenhof eingetroffen. „Das sind vor allem die älteren“, sagt die Leiterin des Tiergeheges, Susanne Eckert. „Sie kennen die Route aus Afrika oder Südspanien gut und wollen schon mal ihre Nester belegen.“ Das dürfte spannend werden, denn in einem davon hat sich kürzlich ganz frech ein Paar Nilgänse eingenistet – von daher rechnet Eckert mit Turbulenzen. „Aber ich vermute, die Störche mit ihren langen Schnäbeln sind stärker.“ Gedanken macht sich das Mundenhof-Team auch über das Gewicht der Nester, die die baufreudigen Störche jedes Frühjahr weiter aufstocken. Ein Nest auf einem Kamin wog im vergangenen Jahr 1,2 Tonnen! „Viel zu gefährlich“, so Eckert. Weswegen vier Nester jetzt in Stahlrahmen gesetzt wurden, die sich – falls zu schwer – per Kran herunternehmen lassen. Ob die Störchenpaare das annehmen, steht allerdings noch aus. „Wir hoffen, dass sie sich an die örtlichen Bauvorschriften halten“, sagt Eckert augenzwinkernd. Bis im März erwartet sie alle 50 Störche zurück. „Wir freuen uns immer, wenn wir das erste Klappern hören, denn sie gehören ja zu uns. Und mit ihnen kommt der Frühling. Für uns sind sie ein Zeichen des Jahreslaufs.“ (Foto: P. Seeger)

Martin Horn in St. Georgen



OB VOR ORT
ST. GEORGEN

Im Rahmen seiner Bürgergesprächsreihe „OB vor Ort“ kommt Oberbürgermeister Martin Horn am Freitag, 21. Februar, nach St. Georgen. Ab 19 Uhr können Interessierte alle Themen ansprechen, die ihnen im Stadtteil am Herzen liegen. Als Sternthema bringt Horn den Ausbau der Rheintalbahn mit.

Stefan Breiter hört 2026 auf

In einer persönlichen Pressemitteilung hat Bürgermeister Stefan Breiter angekündigt, sich nicht für eine zweite Amtszeit zu bewerben. Als Grund nannte der 58-jährige



Freiburger familiäre Verpflichtungen. Breiter ist seit 2018 als Bürgermeister für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Ordnung, Bürgerservice, Sport, Feuerwehr, Friedhöfe und das Standesamt zuständig. Seine Amtszeit endet am 31. März 2026. Das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung liegt bei der CDU-Fraktion.



Mit Fraktionen...

Am kommenden Sonntag finden die Bundestagswahlen statt – und damit endet die Karenzzeit, in der wir auf Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat verzichten müssen. In 14 Tagen lesen Sie an dieser Stelle daher wieder, was den Gemeinderat thematisch umtreibt – vielleicht ja das, was auf der Tagesordnung steht? Sie ist auf Seite 6 dieser Ausgabe zu finden.

Spende für Traumahilfe in Lviv

Eine Million Euro aus Freiburg fließen in die Erweiterung des Reha-Zentrums Unbroken

In Freiburgs ukrainischer Partnerstadt Lviv kann Dank großzügiger Spenden ein dringend benötigtes Traumazentrum für Kriegsverwundete entstehen. Insgesamt soll rund eine Million Euro aus Freiburg in dieses Großprojekt fließen.

„Der Krieg bringt unermessliches Leid über die Menschen in unserem Land – sichtbar durch körperliche Verletzungen, aber auch durch tiefe seelische Wunden“, unterstreicht Lvivs Oberbürgermeister Andrij Sadovij die Notwendigkeit des Reha-Zentrums. Schon jetzt hat das Zentrum „Unbroken“ eine große Bedeutung für die gesamte Ukraine, hier wurden bereits fast 20.000 Kriegsverletzte versorgt. Deswegen hatte Freiburg schon 2022 Spenden in Höhe von 500.000 Euro bereitgestellt.

Nun wird Unbroken um ein spezialisiertes Traumazentrum erweitert. Es ergänzt die medizinische Versorgung um dringend benötigte psychosoziale Therapiemöglichkeiten. Verwundete Soldaten, zivile Opfer und Familien er-



You'll never walk alone: Ein emotionales Zeichen setzten die SC-Fans beim Heimspiel gegen Heidenheim, als sie in die Hymne mit einstimmten, die acht Musiker*innen live in Lviv spielten.

halten dort umfassende psychologische Unterstützung, um wieder ins Leben und in die Gesellschaft zurückzufinden. Freiburg leistet nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern ist auch eng in die Planung und Umsetzung des Projekts eingebunden.

Oberbürgermeister Sadovij drückte schriftlich seine Dankbarkeit aus: „Es geht hier

nicht allein um die finanzielle Unterstützung, sondern auch um ein echtes Zeichen der Solidarität, das Tausende von Menschen spüren.“ Und auch Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn ist stolz auf die Spendenbereitschaft der Freiburgerinnen und Freiburger: „Wir stärken damit einen so dringend benötigten Ort der Heilung und Hoffnung.“

Strategische Hilfe

Zu Beginn des russischen Angriffskriegs lag der Fokus auf akuter Nothilfe – etwa durch die Bereitstellung von Klinikmaterial, Medikamenten, Gütern des täglichen Bedarfs und Generatoren. Dabei arbeitete Freiburg eng mit Partnern wie dem Land und dem Bund, vor allem aber auch mit der Uniklinik zusammen.

Heute richtet sich der Blick verstärkt auf den nachhaltigen Wiederaufbau und die strukturelle Unterstützung. So forderte ein russischer Raketenangriff auf Freiburgs Partnerstadt Lviv im September 2024 mehrere Todesopfer und zerstörte Gebäude – darunter eine Schule. Freiburg reagierte schnell und stellte 100.000 Euro aus Spendengeldern für den Wiederaufbau bereit. Anfang dieses Jahres konnte die Schule ihren regulären Betrieb wieder aufnehmen.

Stadt verdoppelt Betrag

Bislang sind insgesamt rund 2,5 Millionen Euro an Spenden zusammengekommen, vor allem aus der Freiburger Bevölkerung. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses 2022 hat die Stadt zudem jeden privat gespendeten Euro bis zu einer Gesamtsumme von einer Million Euro verdoppelt. Auch aus der Freiburger Wirtschaft gibt es Unterstützung. Gerade hat die Firma Jobrad 20.000 Euro für das neue Traumazentrum gespendet.

➔ Spendenkonto Nothilfe Lviv, IBAN: DE75 6805 0101 0000 1919 19, Stichwort: „Nothilfe Lviv“

Schnell auf mögliche Gefahren reagieren

Projekt FreiburgResist für mehr Sicherheit bei Großveranstaltungen – Sensoren sollen Infos zu Menschenmassen liefern

Mehr Sicherheit bei Großveranstaltungen durch digitale Technik – darum geht es bei dem Projekt FreiburgResist. Dafür sollen in der Innenstadt bis zu 200 Sensoren angebracht werden. Diese können auf Basis von anonymisierten Handydaten messen, wo sich wie viele Menschen aufhalten und in welche Richtung sie strömen.

Der Weihnachtsmarkt, Konzerte auf dem Münsterplatz oder große Demonstrationen – in Freiburgs mittelalterlicher Innenstadt gibt es regelmäßige Anlässe, bei denen Tausende Menschen in den engen Gassen zusammenkommen. Sicherheitstechnisch ist das eine besondere Herausforderung. Das Projekt FreiburgResist setzt auf innovative Sensorik, um Personendichte und Bewegungsströme in Echtzeit zu



Rappelvoll: Mithilfe von Sensoren können Einsatzkräfte im Notfall schneller reagieren und Hilfe leisten.

erfassen. So können Notfallsituationen schneller erkannt und reagiert werden, bevor es zu einer Gefahrenlage kommt.

Schon heute wird bei Großveranstaltungen auf „Crowd Management“ gesetzt: Das erkennt, wenn sich zu viele Menschen in eine potenziell kriti-

sche Richtung bewegen. Wie wichtig das ist, zeigt das tragische Beispiel der Loveparade 2010, bei der in Duisburg 21 Menschen ums Leben kamen.

Bislang engagieren die Veranstalter*innen bei Großveranstaltungen Sicherheitsdienste, die melden, wann sich

wo viele Menschen aufhalten. Dafür soll jetzt eine präzisere technische Lösung getestet werden. Mit den Sensoren können Polizei und Feuerwehr Daten in Echtzeit einsehen und analysieren. Im Nachgang dienen die Informationen auch der besseren Planung von Veranstaltungen. Neben Polizei und Feuerwehr sollen sie das Amt für öffentliche Ordnung sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung (FWTM) nutzen können.

Für kritische Situationen

Angebracht werden sollen die ersten Sensoren voraussichtlich ab Ende des Jahres an Verteilerkästen und Straßentlaternen. Sie erfassen WLAN- oder Bluetooth-Signale von Handys oder Smartwatches. Diese werden technisch anonymisiert und erst dann übertragen und ausgewertet. Es werden keine persönlichen Bewegungsprofile erstellt, son-

dern lediglich ein Überblick über die Bewegung aller. Die Sensoren werden vom Projektpartner, dem Fraunhofer-Institut für Kurzzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, entwickelt. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt und die Universität wurden im Vorfeld mit einbezogen.

In Freiburg werden Sensoren bislang auf Park-and-Ride-Plätzen eingesetzt, um zu erfassen, wie viele Parkplätze noch frei sind. Und in abgelegenen Glascontainern messen sie den Füllstand. So steuern die Müllfahrzeuge keine halbleeren Container mehr an.

➔ „Sicher Leben in Freiburg: Resilienzmanagement für die Stadt“, kurz FreiburgResist, ist ein Gemeinschaftsprojekt. Die Leitung liegt bei der Stadt, Partner sind u. a. das Fraunhofer-Institut für Kurzzzeitdynamik, das Centre for Security and Society der Uni Freiburg, die FWTM und die Region der Lebensretter e. V. Assoziierter Partner ist das Polizeipräsidium Freiburg. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Blätterschatten statt Hitzehotspot

Die erste der Freiburger Grünoasen ist fertig

Bis der Sommer kommt, wird es Schatten geben: Die Stadt hat auf dem Maria-von-Rudloff-Platz zwölf neue Bäume gepflanzt. Es ist das erste Projekt der im November 2024 gestarteten Kampagne Freiburger Grünoasen. Langfristig sollen im ganzen Stadtgebiet trotz klimatischer Veränderungen attraktive Aufenthaltsorte entstehen.



Bald grün: Die Bäume sind schon da, und bald folgen bestimmt auch die Blätter.

Auf dem einstigen Hitzehotspot im Rieselfeld stehen nun zwölf Sumpfeichen in drei Reihen. So soll mit der Zeit unter dem lichten Blätterdach eine schattige Fläche entstehen, auf der man sich auch im Sommer gerne aufhält. Sumpfeichen

gedeihen nicht – wie der Name nahelegt – nur auf sumpfigen Flächen. Die Zukunftsbaumart kommt auch gut mit Hitze und Trockenphasen zurecht und ist

so ideal für städtische Räume.

200.000 Euro kostet das Projekt im Rieselfeld. 80 Prozent der reinen Baukosten von 160.000 Euro werden durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung gefördert. Außerdem unterstützt der dortige Bürgerverein die Baumpflanzung mit einer Spende von 24.000 Euro.

Die Kampagne nimmt das ganze Stadtgebiet in den Blick. 2025 ist die Innenstadt im Fokus: Hier werden zum Beispiel beim Martinstor und in der Kaiser-Joseph-Straße gemütliche Holzpodeste um bestehende Bäume herum aufgebaut und neue mobile Pflanzkästen mit Sitzmöglichkeiten aufgestellt

Drei Fragen an ...

Lea Dieminger Koordinatorin am Opfinger See



Seit einigen Tagen mehren sich am Ufer des Großen Opfinger Sees sowie am nahe gelegenen Mühlbach deutliche Fraßspuren des Bibers. Mindestens ein Tier hat sich den Opfinger See mit seinen 44 Hektar Wasserfläche und den umliegenden Laubmischwäldern als Habitat ausgesucht. Was das bedeutet, haben wir Lea Dieminger gefragt.

1 Das Wichtigste vorweg: Haben Sie den Biber mittlerweile gesehen?
Den Biber selbst noch nicht, er ist ja meist nachts aktiv, und daher bekommt man ihn nur schwer zu Gesicht. Aber seine Fraßspuren sind deutlich zu sehen. Unmittelbar am vielbegangenen Rundweg um den Opfinger See hat er schon einige Bäume angeknagt und zu Fall gebracht.

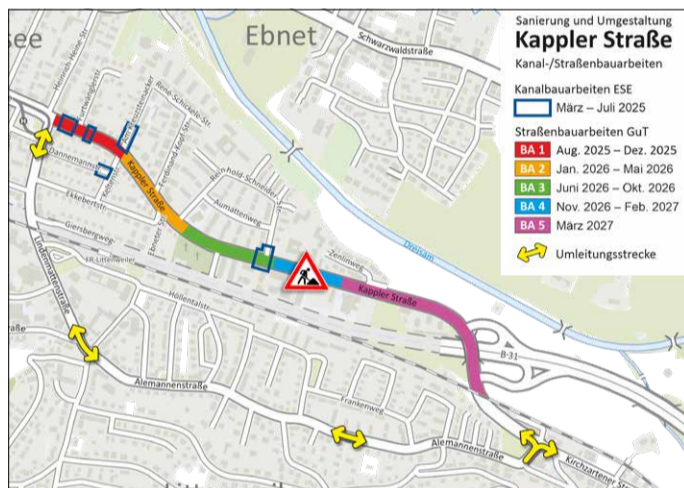
2 Der Biber ist ein hervorragender Baumeister: Mit welchen Auswirkungen ist am See zu rechnen, wenn er dauerhaft bleibt?
Der Biber fällt Bäume, um sich von deren Knospen, Blättern und der Rinde zu ernähren. Mit den Ästen und Stämmen kann er sich auch eine Biberburg bauen – und Dämme, die seine Burg vor zu niedrigem Wasserstand schützen. Dadurch schafft der Biber neue Lebensräume für weitere wassergebundene Tierarten wie Wasservögel, Amphibien oder Libellen. Noch haben wir aber keine Bauaktivitäten des Bibers am Opfinger See gesichtet. Und da der Wasserstand am Opfinger See ausreichend hoch ist und es sich um kein Fließgewässer handelt, gehen wir nicht davon aus, dass der Biber einen Damm anlegen

wird. Seine Aktivitäten werden sich wahrscheinlich nur auf die Nutzung von ufernahen Gehölzen beschränken.

3 Was macht den Opfinger See für einen Biber besonders attraktiv?
Der Opfinger See bietet dem Biber alles, was er benötigt: Es gibt genügend Wasser, welches zum Schwimmen und Tauchen tief genug ist und das im Winter nicht einfriert. An den ausgedehnten Ufern des Opfinger Sees und im umliegenden Mooswald findet der Biber zudem ein reichhaltiges Nahrungsangebot vor. Die vielen weichen Laubgehölze wie Weiden und Erlen mag er besonders gerne.

Zwei Jahre Sperrungen in der Kappler Straße

Stadt saniert den kompletten Straßenraum



Fünf Bauphasen: Bis Anfang 2027 ist in der Kappler Straße Baustelle – mit Vollsperrung in Abschnitten. (Plan: GuT)

Ab Ende Februar fließt der Verkehr in der Kappler Straße nicht mehr ungehindert. Die Straße wird saniert und muss – bis voraussichtlich Frühjahr 2027 – jeweils in einem der fünf Bauabschnitte voll gesperrt werden.

Sowohl Fahrbahn als auch Rad- und Gehwege sind in so schlechtem Zustand, dass der Straßenraum grundlegend erneuert werden muss. In diesem Zug werden die Gehwege gepflastert und – wie auch die Radwege – verbreitert. Die beiden Bushaltestellen sind nach dem Umbau ebenso barrierefrei wie die teilweise neuen Übergänge für alle, die zu Fuß unterwegs sind.

Da die Straße an vielen Stellen sehr schmal ist, fallen zukünftig einige Parkplätze weg.



Sie entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Regelungen.

Zunächst stehen Kanalarbeiten in der Dannemannstraße und Keltensstraße an. Zwischen Montag, 24. Februar, und 10. März wird die Straße dafür voll gesperrt. Im Anschluss daran werden in der Kappler Straße Mischwasserkanäle erneuert. Mitte des Jahres beginnt die eigentliche Sanierung.

Beeinträchtigungen

Die Umleitungen für den Autoverkehr werden ausgeschildert. Busse fahren die Haltestellen an der Kappler Straße während der Bauarbeiten nicht an. Die VAG setzt zunächst Ruftaxen und zusätzliche Busse zwischen Laßbergstraße und Königsberger Straße ein, mit Stopp in der Alemannenstraße. Die Abfahrtszeiten der Linie 17 können abweichen und sind in der VAG-Fahrplanauskunft abrufbar.

Bürgerinfo

Am Mittwoch, 19. Februar, um 19 Uhr im Bürgersaal Littenweiler (Ebnetter Straße 13) informieren der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und das Garten- und Tiefbauamt über den geplanten Bauablauf und die Einschränkungen.

➔ Weitere Informationen unter www.freiburg.de/kapplerstrasse. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden.

Eishallen-Sanierung doch machbar?

Studie soll Möglichkeiten für „Neubau im Bestand“ prüfen

Überraschende Wende bei der Eishalle: Weil ein Neubau nicht zu finanzieren wäre und es mittlerweile ermutigende Beispiele aus anderen Städten gibt, will die Stadt nun doch eine umfassende Sanierung der Echte-Helden-Arena am bestehenden Standort prüfen.

23,3 Millionen Euro hat es sich die Stadt Landshut vor knapp vier Jahren kosten lassen, um das alte Eisstadion in eine der modernsten Arenen im deutschen Profieishockey zu verwandeln. Die Parallelen zu Freiburg sind frappierend: Alter, Größe und Mängelliste weisen auf den ersten Blick so viele Gemeinsamkeiten auf, dass die Landshuter Fanatec-Arena Vorbild für die Freiburger Sanierung werden könnte.

„Eissport erhalten“

Ob das auch auf den zweiten Blick eine gute Idee ist, soll jetzt eine Machbarkeitsstudie prüfen, über die der Gemeinderat am 25. Februar entscheidet. Klar ist, so OB Martin Horn bei einem Pressegespräch: „Wir wollen den Eissport in Freiburg gerne erhalten.“ Der bislang angedachte Neubau an der Messe ist damit quasi vom Tisch. Zwar stuft die Verwaltung diesen Standort weiterhin als gut geeignet ein, doch die auf mindestens 60 Millionen Euro geschätzten Gesamtkosten sind nach heutigem Stand nicht zu finanzieren – weder für die Stadt noch gar für den EHC Freiburg als Hauptnutzer.

Stattdessen rückt jetzt eine Variante in den Fokus, die aufgrund des baulichen Zustands der alten Eishalle lange als unmöglich galt: die umfassende Sanierung am bestehenden Standort, die einem „Neubau im Bestand“ gleichkommen soll. Fachleute halten das für machbar, jetzt soll eine vertiefte Untersuchung wichtige Details zu Kosten, Effizienz und Funktionalität einer Generalsanierung klären.

Eine Sanierung im Bestand hätte im Vergleich zu einem Neubau einige Vorteile. Dabei würde so viel erhaltenswerte Bausubstanz wie möglich bewahrt und durch gezielten Teilabriss und Teilneubau ergänzt werden. So könnte eine neuwertige Eishalle zu deutlich niedrigeren Kosten im Vergleich zu einem Neubau



Landshut im Visier: Beim letzten Aufeinandertreffen mit dem Eislaufverein aus der niederbayerischen Isarstadt gab es zwar keinen Sieg, aber deren Arena könnte Vorbild für Freiburg werden.

bereitgestellt werden. Auch könnten bereits erfolgte Modernisierungen für die neue Halle weitergenutzt werden.

Abstieg einkalkuliert

Mit den neuen Überlegungen ist auch Michael Müller, der erste Vorsitzende des EHC Freiburg, einverstanden. Er dankte der Stadt für die Unterstützung – und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch der Gemeinderat „diese Chance erkennt“. Über die Schwierigkeiten, die ein Bau in Etappen, gestreckt auf mehrere Jahre, mit sich bringen würde, macht er sich keine Illusionen. Ein zeitweiser Abstieg sei durchaus einzukalkulieren. Doch Müllers Aussagen machten auch klar, dass der Optimismus eindeutig überwiegt: „Wir wollen der Republik zeigen, was möglich ist.“

„Potenzial scheint da“

Baubürgermeister Martin Haag zeigte sich ebenfalls überzeugt, dass „das was Tolles werden kann“. Er machte aber auch keinen Hehl daraus, dass das Bauen im Bestand etliche Risiken birgt, beginnend bei der Genehmigung und den Erfordernissen, auf die Schutzbedürfnisse der Nachbarschaft einzugehen. „Das Potenzial für eine Sanierung scheint gegeben. Und mit neuer Energietechnik könnten wir

hier trotz hoher Energiebedarfe ein nachhaltiges Projekt auf die Beine stellen. Aber zuvor braucht es die Machbarkeitsstudie, auch um zu sehen, welche Kosten prognostiziert werden“, so Haag.

Ein in dem Bereich erfahrener Architekt hat bereits überprüft, ob die Bestandshalle grundsätzlich sanierungs- und ausbaufähig ist. Dabei wurde



unter die Lupe genommen, welche Gebäudeteile erhalten werden können. Die Schätzung erlaubt erste Rückschlüsse auf den Umfang der Generalsanierung sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken. Neben baulichen Fragen wurden auch Möglichkeiten für einen energieneutralen Betrieb beleuchtet. Belastbare Ergebnisse der tiefer gehenden Machbarkeitsstudie könnten

nach der Sommerpause vorliegen. Die Studie soll dann bis Jahresende Gemeinderat und Verwaltung als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Keine zweite Eisfläche

Nach heutigem Kenntnisstand könnte die generalsanierte Halle eine Kapazität von bis zu 4500 Zuschauern aufweisen. Die Bauzeit würde sich wahrscheinlich auf drei Jahre erstrecken mit Bauschwerpunkten jeweils in der Sommerpause. Eine zweite Eisfläche ist bei einer Sanierung nicht vorgesehen und laut OB Horn nur denkbar, „wenn sehr viel Geld vom Himmel fallen würde“. Für den Trainings- und Spielbetrieb des EHC ist sie zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Über die Gesamtkosten lässt sich noch keine Aussage treffen. Die 23,3 Millionen Euro, die Landshut bezahlt hat, werden laut Bürgermeister Haag wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Baukostensteigerung wohl kaum reichen. Entsprechend einem Gemeinderatsbeschluss legt die Stadt jedes Jahr 500.000 Euro für eine neue Eishalle zurück; bis Ende 2026 wird sich das auf drei Millionen Euro summieren. Die Machbarkeitsstudie wird etwa 50.000 Euro kosten.

Bekanntmachungen

Münstermarkt: Ausnahmeliste für Zukauf aktualisiert

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2023 darf die Marktleitung von Februar bis Mai den selbsterzeugenden Betrieben auf dem Münstermarkt (Nordseite) den überregionalen Zukauf von zur heimischen Saison selbst angebauten Produkten erlauben. Diese werden jährlich in einer Ausnahmeliste geführt.

Für 2025 umfasst die Liste folgende Produkte:

- Blumenkohl
- Brokkoli
- Endiviansalat
- Gurken
- Paprika
- Zucchini
- Tomaten
- Staudensellerie
- Kohlrabi
- Frühlingszwiebel
- Fenchel
- Radieschen

Beisortiment:

- Knoblauch
- Ingwer
- Bundkräuter



Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 15. Februar 2025
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Neubau und die Aufdimensionierung der Verdolung des Engländerbachs

Antrag des Garten- und Tiefbauamtes der Stadt Freiburg auf Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung für die Umverlegung, den Neubau und die Aufdimensionierung der Verdolung des Engländerbachs südlich des Möslestadions in 79117 Freiburg
hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Schreiben vom 17.12.2024 beantragte das Garten- und Tiefbauamt die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Verlegung des in diesem Abschnitt verdolten Engländerbaches in nördliche Richtung in eine neu zu schaffende Verdolung auf den Grundstücken Flurst.-Nrn.: 14479/1, 14478, 14477 und 14470 in 79117 Freiburg.

Der verdolte Gewässerabschnitt des Engländerbachs (NN-HB4) ist durch Wurzeleinwuchs in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden. Eine Sanierung der bestehenden Verdolung ist aufgrund der Lage, des Zustandes und der nicht vorhandenen Zugänglichkeit des Gewässerbereiches nicht möglich. Ein Neubau in gleicher Trasse würde den vollständigen Entfall des vorhandenen geschützten Biotops (Feldgehölz) bedeuten. Daher ist der Neubau der Verdolung geplant. Der Engländerbach verläuft entlang des Flurstücks 14480 als offenes Gewässer, bis es auf dem Flurstück 14481 in die Sanierungsbedürftige Verdolung fließt. Für die Verbesserung des Abflusses soll das Einlaufbauwerk erneuert und mit einem Rechen und Schlammfang ausgestattet werden, um sowohl gröberes als auch feineres Material zurückzuhalten. Die Verdolung wird parallel zum Bestand in DN 500 durchgeführt und gegenüber dem Bestand vergrößert.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben wird gem. § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Die zuständige Behörde prüft gem. Anlage 3 des UVPG unter Berücksichtigung der Kumulierung der Vorhaben, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Auswirkungen haben kann.

Die erforderliche UVP-Vorprüfung wurde auf Grundlage der Dokumentation der Bresch Henne Mühlingshaus Planungsgesellschaft mbH vom 30.09.2024 durchgeführt. Diese ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Der verdolte Gewässerabschnitt des Engländerbaches ist bereits stark überprägt und besitzt keinen natürlichen Charakter. Zum weitestmöglichen Erhalt des geschützten Biotops (Feldgehölz) erfolgt die Umverlegung. Der bestehende Gewässerverlauf wird während der Bauzeit aufrechterhalten. Nach Fertigstellung der neuen Verdolung wird das Gewässer an das neue Einlaufbauwerk umgehängt. Durch den Neubau und die Aufdimensionierung der Verdolung und des Einlaufbauwerks wird die derzeit stark eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Gewässers deutlich verbessert. Somit wird ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Überflutungsvorsorge im Hochwasser- und Starkregenfall geleistet.

Die Auswirkungen des beschriebenen Vorhabens auf die Umwelt, einschließlich besonders empfindlicher Gebiete wurde geprüft. Relevante Auswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 30. Januar 2025
Umweltschutzamt

Neubau eines Abwasserkanals in Freiburg-Dietenbach, BA 1, Bauphase 2.2

Antrag des Eigenbetriebs Stadtentwässerung auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die bauzeitliche Grundwasserhaltung mit Einleitung in das oberflächengewässerte Dietenbach sowie Bauen im Grundwasserschutzbereich im Zusammenhang mit dem Neubau eines Abwasserkanals in Freiburg-Dietenbach, Bauabschnitt 1, Bauphase 2.2;
hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sachverhaltsdarstellung

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Dietenbach wird der öffentliche Schmutzwasserkanal neu gebaut. Hierzu sind bauzeitliche Grundwasserhaltungen erforderlich. Das bauzeitlich geförderte Grundwasser soll ortsnah in den Dietenbach eingeleitet werden.

Die geplante Dauer der Bauwasserhaltung beträgt insgesamt ca. 105 Tage im Zeitraum vom 15.03.2025 bis 01.07.2025. Um mögliche Verzögerungen im Baubauablauf einzukalkulieren, wurde die Entnahme von Grundwasser für den Zeitraum 15.03.2025 bis zum 31.12.2025 beantragt.

Die Einleitung des geförderten Grundwassers erfolgt über Leitungen zunächst in Absetzbecken und anschließend in das nahegelegene oberflächengewässerte Dietenbach.

Die Förderrate beträgt 87 l/s und die berechnete Entnahmemenge 356.278 m³. Beantragt wird sicherheitshalber eine maximale Förderrate von 100 l/s und eine maximale Entnahmemenge von 400.000 m³.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben wird gem. § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Die zuständige Behörde prüft gem. Anlage 3 des UVPG unter Berücksichtigung der Kumulierung der Vorhaben, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Auswirkungen haben kann.

Begründung
Das Grundwasser wird um 44 Einzelbaugruben kurzzeitig innerhalb einer Baugrube flächig um max. 2,5 m abgesenkt (lokale max. Absenkung im Brunnenbereich um 3,4 m). Es werden sich lokale Absenktichter mit einem max. Radius von ca. 300 m kurzzeitig einstellen. Durch die Grundwasserentnahme findet eine lokale und temporäre Änderung des Grundwasserfließregimes im oberen Grundwasserleiter statt, eine stoffliche Belastung des Grundwassers erfolgt nicht.

Der Absenktichter umfasst den neuen Stadtteil Freiburg-Dietenbach. Bei der Grundwasserabsenkung handelt es sich um einen vollständig reversiblen Vorgang. Kurz nach Beendigung der Grundwasserentnahme wird sich der Normalzustand wieder einstellen. Langzeitwirkungen sind ausgeschlossen. Außerdem werden die einzelnen Absenkungen abschnittsweise und zeitlich versetzt erfolgen.

Eine Beeinflussung ist durch eine temporäre Änderung des Wassergehalts der Bodenmatrix gegeben. Diese stellt jedoch keine negative Beeinflussung dar. Au-

ßerdem ist diese reversibel und die Absenkung liegt im natürlichen Schwankungsbereich des Grundwassers.

Die Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers durch den Neubau von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet TB Schorren, TB Spitzenwäldle, Schutzzone III wird unter Beachtung des DWA Arbeitsblatts A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“ als unerheblich bewertet.

Die Belange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wurden über den Bebauungsplan inkl. der gebiets- und artenschutzrechtlichen Entscheidungen mit entsprechendem Ausgleich berücksichtigt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Reversibilität sind keine negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete zu erwarten. Im Landschaftsschutzgebiet „Mooswald“ und Vogelschutzgebiet (NATURA 2000) „Mooswälder bei Freiburg“ beträgt die max. Absenkung bei MHGW im worst case ca. 65 cm. Da die natürlichen Grundwasserschwankungen > 1,5 m betragen, werden keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter erwartet.

• Hinweise auf erhebliche Eingriffe in relevante Schutzgüter haben sich nicht gezeigt.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 15. Februar 2025
Umweltschutzamt

Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden.

Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, eine jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen. Die Überprüfung wird ab Ende März 2025 bis Ende Mai 2025 auf allen städtischen Friedhöfen durchgeführt. Nutzungsberechtigte können auf Wunsch bei der Druckprüfung anwesend sein, Termine können beim zuständigen Friedhof direkt vereinbart werden:

- Hauptfriedhof, Friedhöfe Zähringen, Günterstal, Hochof und Lehen Tel. 0761/201-6650
- Friedhöfe Bergäcker, Littenweiler, Ebnet und Kappel Tel. 0761/201-6655
- Friedhöfe St. Georgen, Haslach, Betzenhausen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen Tel. 0761/201-6656

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, vom Eigenbetrieb Friedhöfe auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernt werden können, falls diese nicht umgehend für einen verkehrssicheren Zustand des Grabmals sorgen.

Stadt Freiburg im Breisgau, 15. Februar 2025
Eigenbetrieb Friedhöfe, gez. Martin Bornhauser (1. Betriebsleiter)

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Cerdia Produktions GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg im Breisgau, für diesen Standort eine immissions-schutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasse-Dampfkessels sowie zweier Mitteldruck-Erdgas-Dampfkessel und zugehöriger Nebeneinrichtungen erteilt. Der verfügbare Teil des Bescheids vom 30.01.2025 und dessen Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundesimmissionschutzgesetz (BlmSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (9. BlmSchV) öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Hiermit erteilt das Regierungspräsidium Freiburg nach §§ 4, 6, 10 und 16 BlmSchG in Verbindung mit den Ziffern 1.1 und 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. Bundes-Immissions-schutzverordnung (4. BlmSchV) die immissionschutzrechtliche

Änderungsgenehmigung:

1.1 Immissionschutzrechtliche Genehmigung

Der Firma Cerdia Produktions GmbH, Engesserstraße 8, wird für das Betriebsgebäude in 79108 Freiburg im Breisgau, Flurstück Nr. 6259, die Genehmigung für die Änderung des bestehenden Wärmeverbundkraftwerkes durch

- die Errichtung und den Betrieb eines Biomassekessels (sog. Biosteam-Anlage) mit einer maximalen Feuerleistung (FWL) von 19,9 Megawatt (MW) mit einem Brennstoffdurchsatz von nicht gefährlichen Abfällen über 3 Tonnen je Stunde sowie
- die Errichtung und den Betrieb von 2 Mitteldruck-Erdgaskesseln mit einer maximalen FWL von je 37 MW ($\Sigma=74$ MW),

einschließlich der Nebeneinrichtungen gemäß den Planunterlagen (siehe Ziffer 1.2) erteilt.

Die maximale Gesamtfeuerleistung des Wärmeverbundkraftwerkes bleibt weiterhin auf maximal 200 MW begrenzt.

Als Brennstoff für den Biomassekessel sind Holzabfälle der Kategorie A1 und A2 gemäß der Altholzverordnung (AltholzV) sowie naturbelassenes Holz aus der Land- und Forstwirtschaft und dem Gartenbau (Holzanteile aus Grünchnitt und Landschaftspflegematerial) zulässig. Der zulässige Brennstoffdurchsatz des Biomassekessels liegt bei 5–9 t/h.

Der Umfang der Gesamtanlage nach Änderung ist in Ziffer 8.1 (Anhang 1) zusammengefasst.

1.2 Baugenehmigung

Diese Genehmigung schließt die Baugenehmigung für die Errichtung der folgenden Einheiten mit ein:

- eines Kesselhauses für die 2 neuen Gaskessel
- eines Kesselhauses für den neuen Biomassekessel
- eines EMSR-Gebäudes
- einer Außentreppe
- eines überdachten 3-seitig geschlossenen Schubbodens
- eines überdachten 3-seitig geschlossenen Brennstofflagers
- eines Containers mit Notstromaggregat und integrierter Brennstofflagerung (1 m³)
- eines oberirdischen 30 m³-Tanks für die Lagerung von Heizöl für das Notstromaggregat
- eines 5 m³-Tanks für die Lagerung von Diesel mit Eigenverbrauchstankstelle
- eines Kalk-Silos mit einem Fassungsvermögen von 30 m³
- eines SNCR-Tanks für die Abgasreinigungsanlage mit einem Fassungsvermögen von 30 m³
- einer Filteranlage zur Abgasreinigung
- eines Hydraulikaggregates
- von Saugzügen und 4 Kaminen (einschließlich Notstromaggregat) zur Abgasableitung

1.3 Zulassung von Abweichungen

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2. LBO wird folgende Abweichung zugelassen:

- Für die Unterschreitung der nach § 5 Abs. 7 LBO erforderlichen Tiefe der Abstandsfläche von 2,5 m auf 0,24 m an der östlichen Gebäudeaußenwand des EMSR-Gebäudes im Bereich des Biomassekesselhauses. Die Gebäudeaußenwand des EMSR-Gebäudes ist mindestens feuerbeständig auszuführen (§ 7 Abs. 3 Ziffer 2 LBOAVO).
- Für die Unterschreitung der nach § 5 Abs. 7 LBO erforderlichen Tiefe der Abstandsfläche von 2,5 m auf 0 m an der westlichen Gebäudeaußenwand des EMSR-Gebäudes im Bereich des Containers/Notstromaggregat. Die Gebäudeaußenwand des EMSR-Gebäudes mindestens feuerbeständig auszuführen.

1.4 Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Diese Genehmigung schließt die Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb der Dampfkesselanlagen BE 8 (Biomassekessel) und BE 10 (Dampfkessel 8 und 9) sowie die Änderung an den bestehenden Dampfkesselanlagen (Einbindung der zusätzlichen Dampfkessel) gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV ein.

1.5 Genehmigung nach Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)

Diese Entscheidung schließt die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 TEHG zur Freisetzung von Treibhausgasen (hier zunächst CO₂) ein. Der Überwachungsplan ist dem Vorhaben entsprechend anzupassen und der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) nach dem Inkrafttreten dieser Entscheidung zur Genehmigung vorzulegen.

1.6 Indirekteinleitergenehmigung

Der Antragstellerin wird nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Genehmigung zur Einleitung von maximal 3500 m³ Abwasser pro Woche (Schmutzwasserphase aus dem Sedimentabscheider 02, Abwasser aus der Dampferzeugung Biosteamanlage, der Gaskessel und Abwasser aus der Kühlturnreinigung) in die Übergabestelle F60/F61 erteilt.

1.7 Wasserrechtliche Genehmigung

Diese Genehmigung schließt die wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG für den Bau und Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen Sedimentabscheider 1 und 2 für die Behandlung von Niederschlagswasser mit ein.

1.8 Bisherige Entscheidungen

Infoveranstaltung zum Bahnausbau

Strecke zwischen Gundelfingen und Freiburg

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung stellt die Deutsche Bahn am Donnerstag, 6. März, von 15.30 bis 20 Uhr im Bürgerhaus Zähringen ihre Vorplanung für die Ausbaustrecke zwischen Gundelfingen und Freiburg vor. Dabei geht es um den Planfeststellungsabschnitt 8.6.

Die Veranstaltung findet in Form eines Infomarktes statt. Das heißt, es gibt keinen zentralen Vortrag. Vielmehr können sich Interessierte an Themenständen über die geplanten Baumaßnahmen, den geplanten Schallschutz oder das Gesamtprojekt informieren. Das hat den Vorteil, dass sie ab 15.30 Uhr jederzeit vorbeikommen und ihre Anliegen direkt mit den DB-Mitarbeitenden und -Planer*innen besprechen können.

Projektinfos

Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.karlsruhe-basel.de/pfa-8-6-gundelfingen-freiburg. Hier werden im Anschluss an die Infoveranstaltung alle gezeigten Unterlagen der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt.

Darüber hinaus können Interessierte die Planungsunterlagen im Rathaus im Stühlinger, EG/Altbau, Fehrenbachallee 12, in Freiburg einsehen; und zwar von Donnerstag, 6. März, bis einschließlich Freitag, 4. April, Öffnungszeiten: Mo–Mi., 7.30–16.30 Uhr, Do, 7.30–18 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr.

Außerdem finden sich die Unterlagen auf der Webseite der Bahn: www.karlsruhe-basel.de

Hinweise und Anregungen zur Planung nimmt die Bahn bis 6. April 2025 entgegen; per E-Mail unter kontakt@karlsruhe-basel.de oder auf dem Postweg: DB InfraGO AG, Bahnprojekt Karlsruhe-Basel, Streckenabschnitt 8B (I.IIK 8), Schwarzwaldstr. 82, 76137 Karlsruhe

Freiburg macht's online!
freiburg.de/digitalesamt

NEU IN FREIBURG? AUTO VERKAUFT? BABY UNTERWEGS? URKUNDE GEBRAUCHT? ODER SONST WAS?

Das Digitale Amt macht's möglich. Behördengänge einfach online erledigen – viele Services gibt's jetzt auch digital. Wohnungsanmeldung, Urkunden beantragen, Auto abmelden und vieles mehr. Rund um die Uhr und ohne Wartezeit.

Stadt Freiburg im Breisgau
freiburg.de/digitalesamt

Die bisher für diese Anlage erteilten Genehmigungen (zuletzt vom 20.12.2019, Az.: 54.1-8823.12/FR-001/06) und Erlaubnisse behalten ihre Gültigkeit. Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 05.07.2007 mit dem Az.: 54.1-8823.12/FR-001/01 wird im gegenseitigen Einvernehmen durch diese Entscheidung ersetzt.

Die in den bisherigen Entscheidungen enthaltenen Nebenbestimmungen gelten weiterhin, es sei denn, in dieser Änderungsgenehmigung sind davon abweichende Regelungen getroffen, diese gehen vor.

1.9 Erlöschen

Die Genehmigung erlischt i.S.v. §18 Abs.1 Nr. 1 BlmSchG, wenn nicht innerhalb von 24 Monaten nach Bestandskraft dieser Genehmigung mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des §18 BlmSchG.

1.10 Genehmigung zur Baumfällung

Die Genehmigung schließt die Befreiung von den Verboten nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Freiburg im Breisgau (Baumschutzsatzung – BaumSf) für das Entfernen der, in der Baumliste aufgeführten Bäume Nrn. 1 – 4 (siehe Baumbestandsplan), mit ein.

Die weiteren Bäume im Umfeld der Baumaßnahme sind zu erhalten und entsprechend der nachfolgenden Nebenbestimmungen zu schützen. Alle im Einwirkungsbereich des Bauvorhabens vorhandenen, zum Erhalt vorgesehenen Bäume sind für die Dauer der Bauarbeiten mit einem ortsfesten Zaun zu schützen. Er muss den gesamten Wurzelbereich (Kronentraufe +1,50 m) umschließen.

1.11 Inhalts- und Nebenbestimmungen

Diese Genehmigung ergeht unter Maßgabe der in Kapitel 3 aufgeführten Inhaltsbestimmungen sowie der in Kapitel 4 aufgeführten Nebenbestimmungen.

Gebühr: Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von € festgesetzt.

2. Antragsunterlagen

Die mit Zugehörigkeitsvermerk versehenen, in Ziffer 8.2 (Anhang 2) aufgeführten Antragsunterlagen sind Teil dieser Genehmigung und bestimmen zusammen mit den in Kapitel 3 aufgeführten Inhaltsbestimmungen und den in Kapitel 4 aufgeführten Nebenbestimmungen deren Umfang. Soweit diese Entscheidung ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthält, gehen diese vor.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg mit Sitz in Freiburg im Breisgau erhoben werden.

Hinweise: Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt von Montag, den 17.02.2025, bis einschließlich Dienstag, 04.03.2025,

1. Stadt Freiburg, Bürgerberatung im Alten Rathaus – Eingangsbereich –, Standort Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg,
2. Regierungspräsidium Freiburg, Schwendstraße 12, Eingangsbereich, 79102 Freiburg im Breisgau

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Freiburg im Breisgau, 14. Februar 2025
Regierungspräsidium Freiburg

Zustellung an Personen

An mehrere Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 17.02.2025 bis 03.03.2025 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 15. Februar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

„Im Zinklern“ geht's voran

Fernwärmeversorgung für Baugebiet gesichert

Bei den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Im Zinklern“ ist ein weiterer Meilenstein erreicht: Die Badenova-Tochter Wärmeplus und mehrere Grundstückseigentümer*innen haben eine Absichtserklärung zur Fernwärmeversorgung unterzeichnet.



In dem Baugebiet im Freiburger Westen wird Wohnraum für rund 1400 Menschen entstehen. Mit den Erschließungsarbeiten ging es im letzten Frühjahr los.

Die Stadt begrüßt die Vereinbarung, die Badenova-Wärmeplus mit zwei lokalen Bauträgergesellschaften und einer Baugenossenschaft geschlossen hat. Die drei Akteure besitzen gemeinsam knapp 60 Prozent der Grundstücke im Baugebiet. Die Stadt selbst hält weitere etwa 25 Prozent der Baufläche, die zum Teil durch die Freiburger Stadtbau, aber auch andere Träger und Private entwickelt werden soll – dafür sieht sie ebenfalls Fernwärme vor. „Im Zinklern“ soll an den Wärmeverbund

West angeschlossen werden. Gasleitungen werden nicht verlegt. Dies entspricht dem städtischen Masterplan Wärme und der Fernwärmestrategie der Badenova.

Beitrag für Wärmewende

Mit dem unterzeichneten „Letter of Intent“ ist der Grundstein für die nachhaltige Wärme- und Warmwasserversorgung für das künftige Wohngebiet gelegt. Dies ist ein wichtiger Beitrag für eine erfolgreiche Wärmewende und bringt die Stadt ihrem Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, ein Stück näher. In einem weiteren Schritt schließt die Stadt mit der Wärmeplus nun einen Gestattungsvertrag, der der Badenova-Tochter erlaubt, Fernwärmeleitungen im öffentlichen Straßenraum zu verlegen.

Mit den Arbeiten im Baugebiet geht es voran. Ein Teil der Regen- und Schmutzwasserkanäle ist bereits verlegt, und die beiden Brücken über den Mühlbach sind fertig. Auch der spätere Eichenplatz nimmt bereits Form an. Sobald die Erd- und Kanalarbeiten abgeschlossen sind, werden die Strom-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen verlegt – auch der Bau des Fernwärmenetzes kann dann starten.

Bürgermeister Martin Haag freut sich über den Baufortschritt: „Die Erschließung inklusive Leitungsbau und Verlegung des Fernwärmenetzes soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 fertig sein. Anschließend kann es losgehen mit dem Bau der Wohngebäude. 600 neue Wohneinheiten werden den angespannten Freiburger Wohnungsmarkt spürbar entlasten.“

Fernwärme in der Innenstadt

Baustellen und Einschränkungen stehen bevor

Wichtige Arbeiten für die klimaneutrale Zukunft: In der Innenstadt stehen in den kommenden Jahren Bauarbeiten für die Wärmewende an. Das führt zu Baustellen und zu Einschränkungen für den Lieferverkehr.

Die Badenova verlegt Fernwärmeleitungen und setzt damit den „Masterplan Wärme“ um. Zudem wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (ESE) Schächte erneuern, geschädigte Rohre austauschen und so eine Sanierung der Kanäle vorbereiten. Während aller Arbeiten bleiben die Geschäfte aber zugänglich, und zu Fuß gelangt man immer ohne Probleme an sein Ziel. Auch die Zugänge zu den Hauseingängen bleiben jederzeit frei.

- Am Montag, 10. März, startet die Badenova mit den ersten beiden Bauabschnitten. Zunächst ist der Abschnitt der Rathausgasse zwischen Universitätsstraße und Kaiser-Joseph-Straße bis Anfang Mai betroffen.

- Ebenfalls beginnend am 10. März saniert ESE für vier Wochen die Kanäle in der Schiffstraße. Anschließend übernimmt die Badenova und baut bis Mitte Juni Fernwärme.

- Ab dem 5. Mai folgt ein weiterer Bauabschnitt am westlichen Ende des Rathausplatzes, der sich bis in die Franziskanerstraße erstreckt – die Arbeit

in diesem Abschnitt dauert voraussichtlich bis Ende Juni.

- Ab Mitte Juni müssen sich Verkehrsteilnehmende und Anwohner*innen auf Arbeiten im Abschnitt der Rheinstraße zwischen Katharinen- und Merianstraße einstellen, die bis Mitte September bestehen bleiben.

- Parallel erneuert ESE ebenfalls im Juni einen Schacht auf der Ecke Franziskanerstraße und Merianstraße. Anschließend übernimmt die Fernwärme und arbeitet in der Merianstraße von der Franziskanerstraße bis zur Gauchstraße. Ende September sollen die Arbeiten hier abgeschlossen sein.

- Am 22. September folgt dann die Fernwärme in der nördlichen Merianstraße auf dem Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Rheinstraße. Die Arbeiten hier sind erst im März 2026 fertig.

- Während des Weihnachtsmarkts wird es in der Innenstadt keine Baustellen geben. Danach stehen aber 2026 und 2027 in der Merianstraße weitere Bauarbeiten an. Den Abschluss des Großprojekts bildet die Gauchstraße, die 2027 voraussichtlich in zwei Abschnitten gesperrt wird.

badenovawarmeplus.de/waerme-innenstadt. Für die Anwohner*innen und Gewerbetreibende gibt es die Möglichkeit, sich unter waerme.innenstadt@badenova.de für einen Newsletter anzumelden.

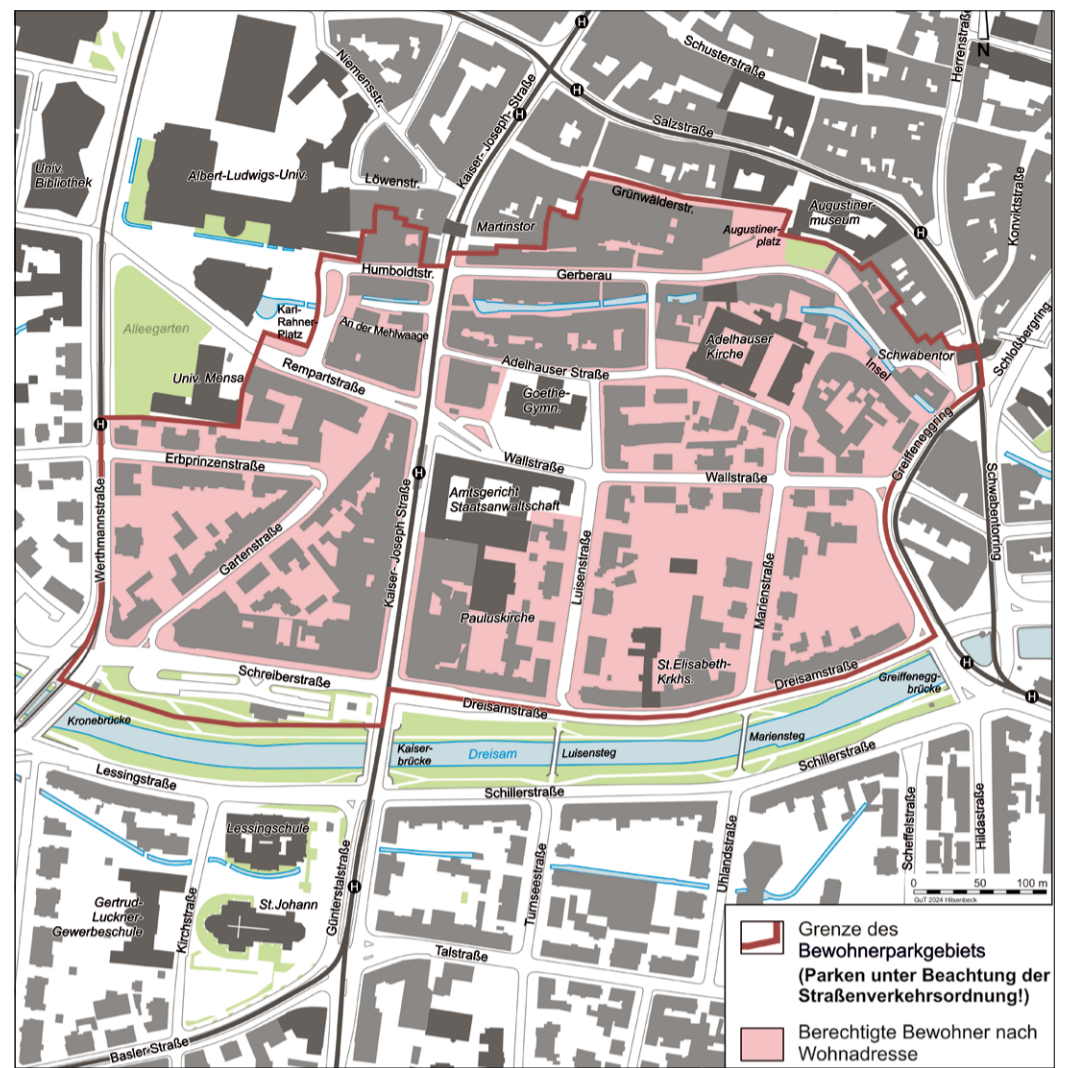
Bewohnerparkgebiete zusammengelegt

Alte Ausweise bleiben gültig und gelten jetzt im Gesamtgebiet

Mitte Januar hat die Stadtverwaltung die Bewohnerparkgebiete Holzmarkt und Breisacher Tor zum neuen Bewohnerparkgebiet „Holzmarkt“ zusammengelegt. Dadurch gibt es zwar nicht mehr Parkplätze, aber die Parkplätze für die Anwohner*innen wird erleichtert.

Das vergrößerte Bewohnerparkgebiet liegt in der südlichen Altstadt, umschlossen von der Werthmannstraße, der Rempartstraße, der Grünwälderstraße, dem Greiffeneggerring sowie der Dreisam. Jetzt gelten die Ausweise der alten Parkgebiete jeweils auf allen Bewohnerparkplätzen im ganzen Gebiet Holzmarkt.

Die genannte Änderung ist bereits gültig. Anwohnende können ihre Parkausweise bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiter nutzen. Neue Ausweise können unter www.freiburg.de/bewohnerparken beantragt werden. Für Fahrzeuge ohne Bewohnerparkausweis bleibt alles beim Alten. Diese können weiterhin auf den ausgewiesenen gebührenpflichtigen Parkplätzen parken. Das kostet werktags von 9 bis 23 Uhr 3,80 Euro pro Stunde.



Kurz gemeldet

Gewerbemiete im Fokus

Der Gutachterausschuss hat mit einer Befragung der Eigentümer*innen von Liegenschaften in der Altstadt begonnen. Erhoben werden Daten zu den Gewerbemieten und zum Modernisierungszustand der Gebäude. Dabei stehen die Mieten in den Geschäftslagen im Vordergrund; es geht explizit nicht um reine Wohnlagen. Die Ergebnisse der Befragung sind wichtig, um korrekte Bodenrichtwerte ableiten zu können. Gerade in einem dynamischen, wirtschaftlich bedeutenden Gebiet wie der Altstadt gilt: Je aktueller die Miet- und Gebäudedaten, desto präziser die Bodenrichtwerte.

Dafür werden die Eigentümer*innen der betroffenen Liegenschaften angeschrieben und aufgefordert, einen Fragebogen auszufüllen. Die Daten werden nur für die Ermittlung der Bodenrichtwerte erhoben und vertraulich behandelt. Die Teilnahme an der Befragung ist verpflichtend. Die gesammelten Daten werden weder an Dritte noch an andere Ämter weitergegeben.

Mit Radfahren bei der Bahn sparen

Die App DB Rad+ gibt es in Freiburg seit Juli 2023 – über eine Million Fahrradkilometer wurden seither registriert. Nun verlängert die Stadt ihre Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn. So können alle, die in Freiburg mit dem Rad unterwegs sind, auch weiterhin ihre Radstrecken in Prämien bei lokalen Partnerunternehmen umwandeln. Wer 50 Kilometer radelt, darf zum Beispiel einmal kostenlos Bus oder Straßenbahn fahren. Dieses Angebot wurde bisher 1470 Mal genutzt und ist damit die beliebteste Prämie. An zweiter Stelle folgt ein Fünf-Euro-Reiseutschein der Deutschen Bahn und an drit-

ter 30 Freiminuten mit dem Frelo. Die App kostet nichts, erhebt keine personenbezogenen Daten und kann ohne Registrierung genutzt werden. Ist sie aktiviert und das GPS eingeschaltet, erkennt das System Bewegungen per Rad und zählt die gefahrenen Kilometer. Im vergangenen Jahr haben 1500 Radelnde die App in Freiburg aktiv genutzt. 530 Kilometer – 5,8 Kilometer pro Fahrt – legte jede Person im Durchschnitt zurück.

radplus.bahnhof.de

Vorbereitungen in Drei-Ähren-Straße



Die Freiburger Stadtbau (FSB) hat mit Vorbereitungen zur Herrichtung des Baufelds in der Drei-Ähren-Straße in Haslach begonnen. Sträucher und Büsche werden zurückgeschnitten, manche Bäume werden versetzt, einige entfernt – für sie werden jedoch neue gepflanzt. Der Neubau ist ein weiterer Baustein der Sanierungs- und Bauvorhaben zwischen Belchenstraße, Drei-Ähren-Straße und Josef-Brandel-Anlage. Bei dem Bauprojekt entstehen ab diesem Frühjahr insgesamt 100 neue, energieeffiziente Wohnungen, mehr als 50 Prozent davon in öffentlich geförderter Mietwohnungsbau. Die alten Zeilengebäude aus den frühen Sechzigerjahren werden ab April abgerissen und durch energieeffiziente Wohnhäuser ersetzt. Die bisherigen Mieter*innen hat die FSB mit Wohnungen aus ihrem Bestand versorgt. Alle Betroffenen haben eine Option auf Rückkehr in das neue Quartier.

Sanierung Breisacher Straße geht weiter

Seit Oktober 2024 saniert das Garten- und Tiefbauamt die Breisacher Straße zwischen der Escholzstraße und der Bahnunterführung. Die Radstreifen werden breiter und die Gehwege und die Bushaltestelle „Kreuzstraße“ barrierefrei. Jetzt hat der zweite Bauabschnitt auf der nördlichen Straßenseite zwischen Hausnummer 34 und der Einmündung Kreuzstraße begonnen.

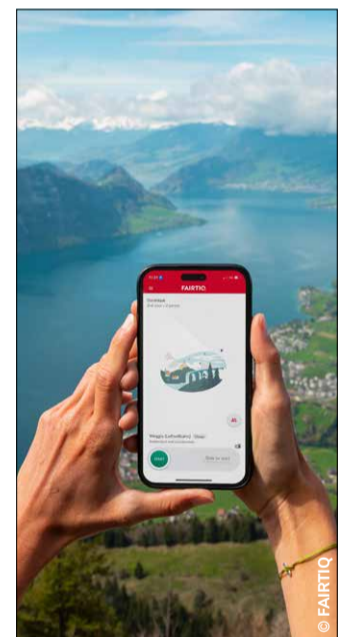
Dafür bleibt die Breisacher Straße weiterhin halbseitig gesperrt; Autos können zwischen der March- und der Escholzstraße nur stadtauswärts fahren. Neu ist, dass die Zufahrt vom Gärtnerweg, der Hugstetter Straße und der Kreuzstraße in die Breisacher Straße nicht mehr möglich ist – die Einbahnstraßenregelung in der Hugstetter Straße wird deshalb vorübergehend aufgehoben.

Die Umleitung für Autos in Richtung Innenstadt erfolgt über die Friedhofstraße, den Rennweg und die Stefan-Meier-Straße sowie über die B 31. Die Radfahrumleitung führt über die Mathildenstraße sowie die Lehener Straße. Zu Fuß kommt man immer durch.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Juli 2025. Das gesamte Projekt kostet 1.050.000 Euro und wird vom Land Baden-Württemberg mit rund 450.000 Euro gefördert.

Mit dem Fairtiq durchs ganze Land

Ab sofort gilt die Fairtiq-App des RVF für Nahverkehrsfahrten in ganz Baden-Württemberg. Damit können Fahrgäste mit Bus und Bahn im ganzen Land unterwegs sein, ohne sich vorher mit Zonen, Preisstufen oder Verbundgrenzen beschäftigen zu müssen. Gerade für Menschen, die nur gelegentlich oder selten den ÖPNV nutzen, ist das



spontane Fahrten ohne Vorwissen interessant. Das bekannte einfache Prinzip bleibt: mit einem Wisch am Smartphone ein- und beim Ausstieg wieder auschecken. Dabei wird immer der günstigste Preis für eine Einzelfahrt abgerechnet: Die App erkennt automatisch die gefahrene Strecke und rechnet den besten Preis ab. Wer eine BahnCard besitzt, kann diese in der App hinterlegen und zahlt die billigsten Tarife im DB-Nahverkehr. Für Fahrten im Fernverkehr gilt Fairtiq nicht, dafür aber, wie im Bild, auch in der Schweiz.

www.fairtiq.com

Bushaltestelle wird barrierefrei

Die Bushaltestelle „Hochmeisterstraße“ im Stadtteil Neuburg wird mit Blindenleitstreifen und erhöhten Bordsteinen, die den bequemen Ein- und Ausstieg ermöglichen, barrierefrei umgebaut. Die Bauarbeiten in der Stadtstraße beginnen am Montag, 17. Februar, und dauern voraussichtlich vier Wochen. Während der ersten drei Wochen bleibt die Durchfahrt möglich. Dann muss die Straße auf Höhe der Bushaltestelle zum Einbau der neuen Fahrbahndecke voll gesperrt werden.

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 15. Februar bis 1. März

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann im Neuen Ratsaal die induktive Höranlage nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss Mo, 17.2.

- Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
- Digitalisierungsstrategie Freiburg
- FreiburgRESIST: Messung von Personenströmen
- Umsetzung Istanbul-Konvention
- Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kitas
- Betriebskostenzuschuss „Kulturki-osk“ am Stühlinger Kirchplatz
- Eigenbetrieb Theater: Jahresabschluss 2023, Sanierung, Eintrittspreise, Wirtschaftsplan
- Modernisierung Westbad
- Festmietzeit Schwarzes Kloster
- Eisstadion – Zwischenbericht zur Generalsanierung
- Freiburger Grünoasen
- Sondernutzung öffentl. Straßen Neuer Ratsaal 16 Uhr

Gemeinderat Di, 25.2.

- Neubesetzung von Ausschüssen, Gremien und Organen der Gesellschaften
- FreiburgRESIST: Messung von Personenströmen
- Umsetzung Istanbul-Konvention
- Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kitas
- Freiburger Klimapakt
- Stellungnahme der Stadt zum Managementplan Natura 2000
- Eigenbetrieb Theater: Jahresabschluss 2023, Sanierung, Eintrittspreise, Wirtschaftsplan
- Besetzung der Fachjury für Projektfördermittel im kulturellen Bereich
- Modernisierung Westbad
- Eisstadion – Zwischenbericht zur Generalsanierung
- Aus- und Neubau Rheinaltstraße
- Bebauungsplan „Eckbereich Belchen-/Drei-Ähren-Straße“
- Bebauungsplan „Am Lindewaldle“
- Bebauungsplan „Weingarten Zentrum“
- Stadtteilleitlinien Innenstadt
- Freiburger Grünoasen
- Sondernutzung öffentl. Straßen Neuer Ratsaal 16 Uhr

Theater Freiburg

Kartenbestellung: Tel. 201-2853; Öffnungszeiten der Theaterkasse, Bertoldstr. 46: Mo – Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr; weitere Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 15.2.

- Oz (Wieder im Spielplan) 18 Uhr
- Game On: Zauberflöte 19.30 Uhr
- Ich werde nicht hassen 20 Uhr

Sonntag, 16.2.

- Der Feuervogel 15 und 17 Uhr
- Oz 16.30 Uhr
- Woyzeck (zum letzten Mal) 19 Uhr

Mittwoch, 19.2.

- Firmamento (Premiere) 19.30 Uhr
- Slam 46 20 Uhr

Donnerstag, 20.2.

- Die Erwartung 19.30 Uhr

Freitag, 21.2.

- Grimm! 19 Uhr
- Pique Dame 19.30 Uhr

Samstag, 22.2.

- Theaterführung 11 Uhr
- Grimm! 18 Uhr
- Peer Gynt 19 Uhr

Sonntag, 23.2.

- Circus Harlekin (Gast) 16.30 Uhr
- Paradise Lost (letztes Mal) 19 Uhr

Montag, 24.2.

- Kwacaj (im Literaturhaus) 19 Uhr

Dienstag, 25.2.

- 5. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Donnerstag, 27.2.

- Wie sie im Vergnügungspark ihre Toten bestatten 19.30 Uhr

Freitag, 28.2.

- Oz 18 Uhr
- Time to Share Movements 18 Uhr
- Jenüfa 19.30 Uhr
- Wollstonecarft (Premiere) 20 Uhr

Samstag, 1.3.

- Oz 18 Uhr
- Die Erwartung 19.30 Uhr
- Ich fühl's nicht (Gastspiel) 20 Uhr

Städtische Museen

Buchungen: Tel. 201-2501 oder E-Mail an museumspraedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter www.freiburg.de/museen

Augustinermuseum

Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Hans Thoma – Zwischen Poesie und Wirklichkeit bis 30.3.2025

Veranstaltungen

- Inklusive Führung mit Gebärdensprache: Hans Thoma So, 16.2. 10.30 Uhr



„Zeitzone“ zeigt Fotografien aus Syrien und Deutschland

Bis 15. April ist in der Volkshochschule die Ausstellung „Zeitzone“ mit Fotografien und Lyrik von Mekdad Khalil zu sehen. Der syrisch-kurdische Dichter und Fotograf lebt seit über einem Jahr als Flüchtling in der Region Freiburg. Am Donnerstag, 27. Februar, findet um 18 Uhr im Theatersaal des Schwarzen Klosters eine Midissage statt. (Foto: M. Khalil)

Die Ausstellung im Erdgeschoss der VHS, Rotteckring 12, ist täglich von 9 bis 18 Uhr zugänglich.

- Augustinerfreunde führen: Der Barocksaal So, 16.2. 11 Uhr
- Familienführung: Ein Künstler – viele Bildergeschichten Mi / Do 14 – 15.45 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Anfänger*innen Mi 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi 16 – 18 Uhr Do 14 – 18 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Frauen Di, 18.2. 10 – 12 Uhr
- Lesekreis Französische Literatur Di, 18.2. 16 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 19.2. 10 – 12 Uhr
- Vorlesestunde (4+) Do, 20.2. 15.30 – 16 Uhr
- Großer Medienflohmarkt Fr, 21.2. 12 – 18 Uhr
- Bibliobus Mulhouse Fr, 21.2. 14.30 – 16.30 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Fr, 21.2. 16 – 18 Uhr
- Vorlesen für Kinder in mongolischer und deutscher Sprache Sa, 22.2. 13.30 Uhr
- 3D-Druck-Einführung Di, 25.2. 16.30 Uhr
- Workshop: Persische Kalligrafie Di, 25.2. 17 – 18 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 26.2. 10 – 12 Uhr
- Die Stadtbibliothek stellt sich vor Fr, 28.2. 16.30 – 17.30 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Liebe und Verrat – Der Expressionist Fritz Ascher aus New Yorker Privatsammlungen bis 23.2.2025

Veranstaltungen

- Lesung und Kurzführung: Aschers ungemalte Bilder Fr, 21.2. 17.30 Uhr
- Kunstpause: Klima und Licht Mi, 26.2. 12.30 Uhr
- Führung: Liebe und Verrat Sa, 15.2., 22.2. und 1.3. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst

Marienstraße 10 a, Tel. 201-2581, Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr

Veranstaltungen

- Filmvorführung: Modern Times Ort: Kommunales Kino Freiburg Sa, 15.2. 19.30 Uhr
- Führung: Modern Times So, 16.2. 15 Uhr
- Führung: Die Sammlung im Fokus Do, 20.2. 18 Uhr
- Familiennachmittag: Maskenball So, 23.2. 14 – 16 Uhr
- Führung: Die Sammlung im Fokus So, 23.2. 15 Uhr
- Führung: Die Sammlung im Fokus Do, 27.2. 18 Uhr

Museum Natur und Mensch

Gerbera 32, Tel. 201-2566, Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Veranstaltungen

- Familiennachmittag: Winterfutter So, 16.2. 14 – 16 Uhr

Archäologisches Museum

Colombischlössle Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

KeltenKids: Eine Reise in die Eisenzeit bis 11.5.2025

Veranstaltungen

- Kinder führen Kinder: KeltenKids Sa, 15.2. 15 Uhr
- Führung: Bergkristalle und Bärenkräfte So, 16.2. 12 Uhr
- So auf Erden... Bestattungskulturen Mi, 19.2. 19 Uhr
- Familienführung: KeltenKids Sa, 22.2. 15 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

Tel. 201-2554; weitere Infos unter www.nsdoku.freiburg.de

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr; stadtbibliothek@freiburg.de; Rückgabebauautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr; weitere Infos unter www.stadtbibliothek.freiburg.de

Veranstaltungen

- Bilderbuchkino Mi, 19.2. 15.30 Uhr
- Erzähltheater Kamishibai Do, 27.2. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di / Do / Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr; FlexiBib: Di – Fr 8 – 10 Uhr, Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr; stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de

Veranstaltungen

- Die Stunde Ohrenschaus Mi 16 – 17 Uhr
- Pen & Paper (Rollenspieltreff) Sa, 15.2. 13 – 19 Uhr
- Lesung mit Tobias Roller: Der Goldhügel Mi, 19.2. 19.30 Uhr
- Büchertreff in der Mediothek Mi, 26.2. 19.30 Uhr
- Manga & Anime Treff Fr, 28.2. 18 Uhr

Europe Direct Freiburg

Münsterplatz 17, 3. OG; europe-direct@freiburg.de

Veranstaltungen

- Desinformation enttarnen – Faktencheck in Zeiten von KI Di, 18.2. 16.30 Uhr

Veranstaltungen

- Gaming für Kinder (8+) Di / Mi 15.30 – 17 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi / Do 14 – 15.45 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Anfänger*innen Mi 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi 16 – 18 Uhr Do 14 – 18 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Frauen Di, 18.2. 10 – 12 Uhr
- Lesekreis Französische Literatur Di, 18.2. 16 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 19.2. 10 – 12 Uhr
- Vorlesestunde (4+) Do, 20.2. 15.30 – 16 Uhr
- Großer Medienflohmarkt Fr, 21.2. 12 – 18 Uhr
- Bibliobus Mulhouse Fr, 21.2. 14.30 – 16.30 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Fr, 21.2. 16 – 18 Uhr
- Vorlesen für Kinder in mongolischer und deutscher Sprache Sa, 22.2. 13.30 Uhr
- 3D-Druck-Einführung Di, 25.2. 16.30 Uhr
- Workshop: Persische Kalligrafie Di, 25.2. 17 – 18 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 26.2. 10 – 12 Uhr
- Die Stadtbibliothek stellt sich vor Fr, 28.2. 16.30 – 17.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@freiburg.de

Freies Gamen

Fr 15 – 18 Uhr

Vorlesespaß in 30 Minuten

Mi 16 – 16.30 Uhr

Bilderbuchkino: Minus Drei

wünscht sich ein Haustier Mi, 19.2. 16 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280 Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr / Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib: Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de

Veranstaltungen

- Bilderbuchkino Mi, 19.2. 15.30 Uhr
- Erzähltheater Kamishibai Do, 27.2. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di / Do / Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr; FlexiBib: Di – Fr 8 – 10 Uhr, Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr; stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de

Veranstaltungen

- Die Stunde Ohrenschaus Mi 16 – 17 Uhr
- Pen & Paper (Rollenspieltreff) Sa, 15.2. 13 – 19 Uhr
- Lesung mit Tobias Roller: Der Goldhügel Mi, 19.2. 19.30 Uhr
- Büchertreff in der Mediothek Mi, 26.2. 19.30 Uhr
- Manga & Anime Treff Fr, 28.2. 18 Uhr

Europe Direct Freiburg

Münsterplatz 17, 3. OG; europe-direct@freiburg.de

Veranstaltungen

- Desinformation enttarnen – Faktencheck in Zeiten von KI Di, 18.2. 16.30 Uhr

Bücherbus

Der Bücherbus ist in Reparatur und pausiert bis voraussichtlich 3. März. Ausgeliehene Medien werden automatisch verlängert.

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

- Mo – Do 6 – 8 Uhr
- Mo – Fr 13 – 20 Uhr
- Fr (Senioren und Schwangere) 9 – 21 Uhr

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

- Di – Fr 14 – 20 Uhr
- Sa/So 9 – 16 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550

- Di/Do 18 – 20 Uhr
- Do (Senioren und Schwangere) 9.30 – 11 Uhr
- Fr 15 – 20 Uhr
- Sa (Spielnachmittag) 14 – 18 Uhr
- So 8.30 – 13 Uhr

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540

- Di/Do 14 – 16 Uhr
- Sa (Senioren und Schwangere) 12.30 – 14 Uhr
- So 14 – 16 Uhr

Westbad

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510

- Mo/Mi/Fr 10 – 21 Uhr
- Di/Do 7 – 21 Uhr
- Sa/So 10 – 18 Uhr

Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30, service@planetarium-freiburg.de; weitere Infos unter www.planetarium-freiburg.de

In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorstellung geeignet ist.

Samstag, 15.2.

- Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Faszination Mars (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 16.2.

- Robbi startet durch (5) 15 Uhr
- Die Sonne (8) 16.30 Uhr
- Flow – Visions of Time 18 Uhr

Dienstag, 18.2.

- Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 19.2.

- Planeten (8) 15 Uhr

Donnerstag, 20.2.

- Konzert unterm Sternenhimmel: Duo Shift 19.30 Uhr

Freitag, 21.2.

- Abenteurer Planeten (6) 15 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 22.2.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Auroras (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 23.2.

- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 25.2.

- Unsere himmlische Geschichte (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 26.2.

- Der Mond (8) 15 Uhr

Freitag, 28.2.

- Venusia will's wissen (6) 15 Uhr
- Die Entdeckung des Kosmos (8) 16.30 Uhr
- Faszination Mars (12) 19.30 Uhr

Samstag, 1.3.

- Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Dies & Jenes

Waldhaus Freiburg Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10 www.waldhaus-freiburg.de

Di – Fr 10 – 17 Uhr, sonn- und feiertags 12 – 17 Uhr, telefonische Anfragen: Di – Fr 9 – 12.30 Uhr, Do – Fr 14 – 16.30 Uhr

Ausstellung

• Facettenreiche Insekten: Vielfalt, Gefährdung, Schutz bis 13.6.25

Veranstaltungen

- Matinee: Poetry Jam Insekten So, 16.2. 11 Uhr
- Lichtbildvortrag: Der Schwarzwald im Klimawandel Do, 20.2. 18 Uhr
- Was genau sind Wildbienen? So, 23.2. 12 – 17 Uhr
- Fräulein Brehms Tierleben So, 23.2. Die Schmetter

„Auf diesen Tag haben viele gewartet“

Standesamt-Bilanz 2024 – Teil 2: Geburten, Hochzeiten, Todesfälle und das neue Selbstbestimmungsgesetz

Sie zeugt von Glücksmomenten und Schicksalsschlägen – die Statistik des Standesamts aus dem Jahr 2024, die jetzt vorliegt. Kurz zusammengefasst ergibt sich: Die Zahl der Geburten hat sich auf hohem Niveau stabilisiert, bei den Trauungen und Sterbefällen ergab sich ein leichtes Plus, und die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag per Erklärung zu ändern, wird gerne angenommen.

Selbstbestimmung

Das seit November 2024 geltende Selbstbestimmungsgesetz ermöglicht es trans- und intergeschlechtlichen sowie nichtbinären Personen, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen ändern zu lassen. Dazu ist nur eine einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt notwendig.

Davon machten bis zum Jahresende 84 Menschen Gebrauch: 26 zuvor als männlich eingetragene Personen änderten ihren Eintrag zu weiblich, den umgekehrten Weg gingen 23 Menschen. „Divers“ ersetzte neunmal den Eintrag „männlich“ und elfmal „weiblich“. Sechs zuvor als männlich und acht als weiblich Geführte ließen den Geschlechtseintrag ganz entfernen.

„Auf diesen Tag haben viele gewartet“, sagte Standesamtsleiterin Dominique Kratzer. „Wir haben hier viel Erleichterung und Freude gespürt. Eine Person brachte eine Regenbogenfahne mit, andere kamen mit Freunden, um diesen Moment zu feiern.“

Geburten

5511 Babys – 2846 Jungen und 2664 Mädchen – hat das Standesamt im vergangenen Jahr beurkundet, das sind 22 weniger als 2023. Zwillinge kamen 108-mal zur Welt (im Vorjahr 120) und Drillinge zweimal (im Vorjahr nur einmal).



„Freude und Erleichterung“ hat das Team des Standesamts gespürt, als im vergangenen November das neue Selbstbestimmungsgesetz in Kraft trat.

Dabei registriert das Standesamt nicht nur den Nachwuchs von Freiburger Eltern, sondern alle Kinder, die hier geboren werden. Im vergangenen Jahr kamen 61,6 Prozent der Eltern aus dem Umland oder dem Hochschwarzwald.

Am wenigsten Geburten (431) gab es im März, die meisten im Juli (533). Ein genauer Blick auf Daten und Uhrzeiten bringt immer wieder Kurioses ans Licht: So wurde ein Kind am 10.04. um 10.04 Uhr geboren und ein anderes am 19.06. um 19.06 Uhr. Innerhalb von zehn Tagen wurde ein Mann zweifacher Vater – von Kindern zweier Mütter. Gerade noch rechtzeitig schafften es die Eltern eines Zwillingspaars ins Trauzimmer im Rathaus. Nur wenige Stunden später war der Nachwuchs da.

Knapp 30 Prozent der frischgebackenen Eltern waren unverheiratet, im Jahr zuvor waren es 32 Prozent. Die jüngste Mutter war 2024 erst 14 Jahre alt, die älteste 54, der älteste Vater war 61. Der größte Altersunterschied zwischen den Elternteilen eines Kindes lag bei 28 Jahren. Wie in den zwei Jahren zuvor kamen die Eltern aus insgesamt 121 verschiedenen Herkunftsländern.

Die Zahl von Hausgeburten und Geburten außerhalb von Kliniken oder Geburtshäusern ist von 52 auf 43 gesunken. Und nicht immer verlief die Geburt wie geplant: Ein Baby kam auf dem Weg nach Freiburg schon im Waldkircher Hugenwaldtunnel auf die Welt. 42 Kinder wurden tot geboren, das sind zwölf mehr als im Vorjahr.

Trauungen

2024 haben sich 1032 Paare das Jawort gegeben, etwas mehr als im Vorjahr (1021). 792 Paare gingen zum ersten Mal die Ehe ein, ein Paar gab sich nach der Scheidung erneut das Ja-Wort, und 18 Prozent der frisch Vermählten hatten bereits gemeinsame Kinder (2023: 23 Prozent). Insgesamt gingen 25 weibliche (2023: 13) und 11 männliche Paare (2023: 7) die Ehe ein. Ein Paar ließ eine Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln.

Bei Brautsträußen sei Gemüsch schwer im Kommen, berichtete Dominique Kratzer. Eine Braut brachte einen Gemüsestrauch mit, eine andere einen Brokkolistrunk, ihr Bräutigam trug ein Brokkoliröschen im Knopfloch. Für eine Braut, die in einer Kita ar-

beitet, hatten die Kinder ihrer Gruppe einen Brautstrauß aus Lego gebastelt. Und ein Paar steckte sich bunte große Fahrradklingeln als Zeichen der Verbundenheit an die Finger.

Knapp ein Drittel der Ehen wurde an einem Samstag geschlossen, und der beliebteste Heiratsmonat war der August mit 137 Trauungen, gefolgt von Juni und Juli. Das Schlusslicht bildete der Januar mit nur 30 Trauungen. Vier Paare wurden außerhalb des Standesamts getraut: Zwei gaben sich im Gefängnis und zwei weitere in der Uniklinik das Jawort.

Insgesamt stammten die Brautleute aus 63 verschiedenen Staaten: nach Deutschland am häufigsten aus Italien, der Türkei und Spanien. Sieben Frischvermählte waren über 70 Jahre alt, darunter auch ein

84-Jähriger. Der größte Altersunterschied zwischen zwei Ehemännern lag bei 39 Jahren.

613 Paare (59 Prozent) entschieden sich für einen gemeinsamen Nachnamen, das sind fünf Prozent weniger als in den beiden Vorjahren. Die Zurückhaltung könnte mit dem im Mai 2025 anstehenden neuen Namensrecht zusammenhängen, das mehr Spielraum bei der Namenswahl ermöglicht. In gemischtgeschlechtlichen Ehen wählten 82 Prozent den Nachnamen des Mannes zum Ehenamen.

Sterbefälle

Einen Anstieg gab es erneut bei den Sterbefällen: 3468 Verstorbene hat das Standesamt 2024 beurkundet, 50 mehr als im Vorjahr. Dabei starben etwas weniger Frauen (1687) als Männer (1781). 44 Personen waren zum Zeitpunkt des Todes unter 18 Jahre alt. Am anderen Ende der Alterspyramide gab es aber auch 26 Frauen und fünf Männer, die über hundert Jahre alt wurden.

Kirchenaustritte

Die Zahl der Kirchenaustritte ging erneut zurück: Insgesamt traten 2616 Personen aus ihrer Religionsgemeinschaft aus, 606 weniger als im Vorjahr und 1189 weniger als im bisherigen Rekordjahr 2022 mit 3805 Austritten. Die katholische Kirche haben 1409 Personen verlassen, die evangelische 1189 und andere Glaubensgemeinschaften weitere 18 Personen.

Ortsverwaltungen

Heiraten ist übrigens nicht nur im Rathaus in der Innenstadt, sondern auch in den Ortsverwaltungen möglich – allerdings ging die Zahl der Brautpaare hier von 181 im Jahr 2023 auf 143 zurück. Darüber hinaus meldeten die Ortschaften zehn Geburten, 58 Todesfälle und 287 Kirchenaustritte.

Bei Müll gilt: Wild ist teuer

Müll richtig zu entsorgen ist nicht aufwendig, trotzdem tun es einige nicht

Möbel und Matratzen, Reifen und Batterien – auch die nützlichsten Dinge haben irgendwann ausgedient. In Freiburg kommt es immer wieder vor, dass Menschen solchen Müll illegal entsorgen – auf Parkplätzen oder mitten im Wald, neben Glas- oder Altkleidercontainern, an Gehwegen oder in Parkanlagen.

Das ist nicht nur unschön, sondern wegen der Schadstoffe auch gefährlich für Umwelt, Mensch und Tier. Im Stadtgebiet werden jährlich bis zu 1000 Tonnen wilder Müll eingesammelt. Pro Tonne kostet das die Stadt über 350 Euro – Personalkosten nicht eingerechnet. Hinzu kommt der Müll im Wald, allein für dessen Entsorgung fielen 2024 50.000 Euro an.

Nicht nur für die Stadt ist das teuer, auch für die Menschen, die ihren Müll illegal entsorgen: Für die Ordnungswidrigkeit drohen Bußgelder zwischen 100 Euro für Zigarettenkippe oder Pappbecher und 2500 Euro für Elektrogeräte. Wenn schwere Umweltschäden die Folge sind, handelt es sich um eine Straftat, und die Polizei ermittelt.

Wohin mit dem Müll?

Sperrigen Müll und problematische Abfälle richtig zu entsorgen, ist indes weder kompliziert noch teuer. Die Abholung von Sperrmüll ist in den Abfallgebühren enthalten. Kleinere Gegenstände können per Einwurf über Elektroklein- und Altmetallcontainer entsorgt werden. Zudem ist die Anlieferung diverser Abfallarten auf den städtischen Recyclinghöfen und dem Um-schlag- und Verwertungszentrum möglich.

Während Einzelne immer wieder großen Schaden anrichten, engagieren sich viele Freiburger*innen aktiv für eine saubere Stadt, zum Beispiel bei Aktionen wie „Freiburg putzt sich raus“. Wer außerhalb von Aktionstagen alleine oder in Gruppen Müll sammeln will, bekommt dafür kostenlose Reinigungssets zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot ist ein Baustein der 2022 gestarteten Kampagne „augen-auf! freiburg“. Mit ihr wollen die Stadt, die Abfallwirtschaft und die Stadtreinigung Freiburg (ASF) die Bevölkerung für das Thema Stadtsauberkeit sensibilisieren und zum Mitmachen motivieren. Denn eine saubere Stadt ist nur möglich, wenn alle mitziehen. ♣



Wilder Müll: Manchmal sind es Kleinigkeiten wie ein Gummistiefel, manchmal werden ganze Küchen entsorgt.

Tipps zum Müll...

... entsorgen

Eine Übersicht, wo was hingehört, gibt es unter abfallwirtschaft-freiburg.de/private_haushalte

... melden

Wilde Müllablagerung können über die ASF-App oder den Mängelmelder der Stadt gemeldet werden: freiburg.de/maengel-melder

Wer illegale Entsorgungsaktionen beobachtet, sollte sich direkt an den städtischen Vollzugsdienst (Tel. 0761 201-4923) oder außerhalb der Dienstzeiten an die Polizei wenden.

... sammeln

Anmeldungen für „Freiburg putzt sich raus“ am 15. März bitte per Mail an fpa@freiburg.de.

Außerhalb der Aktionstage gibt es kostenfreie Reinigungssets mit Anmeldung bei der ASF (aufsauge@augenauffreiburg.de) und ohne Anmeldung während der Öffnungszeiten bei Forstamt und Waldhaus. Gruppen, die Müllsammelaktionen im Wald planen, können die Sets auch direkt in den Forstrevieren abholen und dort den gesammelten Müll abgeben. Die Kontaktdaten der Forstreviere stehen unter www.freiburg.de/forstreviere.

Autista schließt Lücke nach ZAKS-Insolvenz

Neue Beratungsstelle zu Autismus

Seit Januar gibt es in Freiburg wieder ein qualifiziertes Angebot für Betroffene und Angehörige, die sich zum Thema „Autismus-Spektrum-Störung“ beraten lassen wollen: die Autista gGmbH. Für Bürger*innen der Stadt Freiburg ist die Beratung kostenlos.

Autista hilft nicht nur bei Fragen, die sich rund um eine Autismus-Spektrum-Störung im Alltag stellen, sondern weist auch auf Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten hin. Zudem berät sie beim Eintritt in Kita, Schule oder Beruf, beim Gründen einer Familie oder bei anderen einschneidenden Lebensveränderungen. Autista-Geschäftsführer Dany Kral weiß, dass die Diagnose bei Betroffenen und Angehörigen viele Fragen aufwirft. „Wir sehen unsere Aufgabe darin, in dieser Situation eine erste Orientierung zu geben, zuzuhören und weitere Hilfen zu vermitteln. Die Beratungsstelle ergänzt unsere Angebote im Bereich Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur.“

Mit der überraschenden Insolvenz des Zentrums für

Autismus-Kompetenz Südbaden (ZAKS) im vergangenen Jahr mussten neben dem Autismus-Therapie-Zentrum und dem Ambulanten Unterstützungsdienst auch seine bestehenden Beratungsstellen aufgelöst werden.

„Mit der Eröffnung des Autista-Beratungsangebots können wir nun auch die letzte Lücke schließen“, zeigt sich Vanessa Völkel, Leiterin des Amts für Kinder, Jugend und Familie, erleichtert. Für die Förderung und Assistenz im Anschluss hatten die Stadt und verschiedene freie Träger zuvor bereits gemeinsam die Versorgung gesichert.

Auch Boris Gourdial, Leiter des Amts für Soziales, ist froh, mit Autista das Netzwerk an qualifizierter Beratung wieder zu stärken, und betont: „Wir sind uns mit dem Träger einig, dass die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe künftig eine wichtige Säule sein wird, weil hier Menschen mit Expertenwissen aus Erfahrung sprechen.“ Die Stadt unterstützt die Beratungsstelle in der Wie-sentalstraße mit einem freiwilligen Zuschuss. ♣

Weitere Informationen: www.autista-freiburg-gmbh.de

Von Wildbienen und Lichtackern

Stadt vergibt Klima- und Naturschutzpreise an Schule, Initiativen, Vereine und Betriebe

Mit 16.000 Euro honoriert die Stadt alle zwei Jahre außergewöhnliche und innovative Klima- und Naturschutzprojekte. Als Vertreterin der Jury übergab Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit sowohl den Natur- als auch den Klimaschutzpreis an die Preisträger*innen.

Damit auch kleine Projekte beim Klimaschutzpreis eine Chance haben, ist die Hälfte der 11.000 Euro Preisgeld für Projekte von oder für Kinder und Jugendliche reserviert. Finanziert wird der Preis vollständig aus den Einspeiseerlösen der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses am Seepark. Dagegen kommen die 5000 Euro für den Naturschutzpreis aus dem städtischen Haushalt. Sie gehen an preiswürdige Ideen im Bereich Arten- und Naturschutz.

Klimapreis Climate First

Die Karoline-Kasper-Schule gewann mit „Frei Day“ den ersten Platz und damit 2000 Euro. Jeden Freitag erarbeiten die Kinder der Grundschule im Vauban Projekte zu Zukunftsfragen wie Klimawandel oder Chancengleichheit und setzen sie in ihrer Nachbarschaft um.

Den ersten Platz außerhalb der Kategorie „Kinder und Jugendliche“ teilen sich das Foodsharing Café und das Solarcamp Freiburg und bekommen dafür jeweils 1500 Euro. Seit 2019 rettet das Foodsharing Café nicht nur große Mengen Lebensmittel, sondern vermittelt durch Mitmachprojekte auch nachhaltiges Handeln. Das Solarcamp hat sich zum Ziel gesetzt, FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nichtbinäre, Trans- sowie Agender



Ein Gewinn für die Umwelt: Zahlreiche Projekte können sich über Platzierungen und Preisgelder beim Klima- oder beim Naturschutzpreis freuen.

Personen) und benachteiligte Jugendliche für männerdominierte Handwerksberufe zu begeistern, unter anderem durch Kurse in der PV-Installation.

Der zweite Preis ging an die Lastenrad B2B GmbH. Ihre Roadshow bietet Unternehmen, Kommunen und Organisationen die Möglichkeit, elektrische Lastenräder im Arbeitsalltag zu testen.

Den dritten Platz und 1000 Euro Preisgeld gewann der Friseur Vici, der ausschließlich umweltfreundliche Haarpflegeprodukte ohne Mikroplastik verwendet.

Der nicht dotierte Sonderpreis im Bereich Industrie und Gewerbe ging an das Team „Nachhaltigkeit in Unternehmen“ der KOCH Freiburg GmbH, das seine Mitarbeitenden für umweltfreundliche Verkehrsmittel sensibilisiert.

Anerkennungen und jeweils 500 Euro erhielten der Verein „zusammen leben“ und die Solar-Bürgergenossenschaft. Während „zusammen leben“ in der Klimaküche mit regi-

onalen Zutaten international kocht, bietet die Bürgergenossenschaft lokalen Energiegenossenschaften Unterstützung.

Die Plan4 Software GmbH erhält für ihre Software „GebäudeCheck“ eine Anerkennung ohne Preisgeld. Das Tool erfasst den Sanierungsbedarf von Bestandsgebäuden, um mögliche Energieeinsparungen präzise planen zu können.

Der Naturschutzpreis

Auch beim Naturschutzpreis ist der erste Platz geteilt – jeweils 1500 Euro gehen an den NABU Freiburg und die Umweltgruppe bioVers. Im NABU-Projekt „Wildbienen am Tuniberg“ kombiniert ein Lehrgarten Artenschutz mit Wissensvermittlung und Landschaftspflege. BioVers hat das Ziel, Biodiversität im Agrarsektor zu fördern und dabei Landwirt*innen finanziell zu unterstützen. In ihrem Pilotprojekt „Lichtacker“ dient eine Hecke Tieren als Lebensraum. Der ökologische Mehrwert wird an Unternehmen ver-

kauft, die so ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Der dritte, mit 1000 Euro dotierte Preis geht an die Mädchen- und Frauenbasketballabteilung des USC Freiburg. Im „HER.Camp“ lernen die Teilnehmerinnen praxisnah, wie Ernährung, Recycling und Naturschutz einen gesunden Lebensstil fördern.

Über eine Anerkennung, und jeweils 500 Euro können sich Philip Köder, Olha Parfymovych und erneut die Karoline-Kasper-Schule freuen. Köder pflegt sieben Hektar Wiesenfläche mit der klassischen Handmahd. Parfymovych bringt in ihrem Projekt „Umweltbildung für ukrainische Flüchtlinge“ den Teilnehmenden alles über Mülltrennung, klimaneutrale Häuser, Solarenergie und den Erhalt von Grünflächen bei. Und im „Schulkindergarten“ der Karoline-Kasper-Schule übernehmen jedes Jahr zwei Klassen die Pflege des Gartens und lernen Säen, Ernten und Verarbeiten von Lebensmitteln. ♣

Kurz gemeldet

Gemeinsames Lernen stärken

Am Mittwoch, 19. März, diskutiert der Migrantinnenbeirat mit Fachleuten aus Schulen, Bildungsverwaltung und Elternvertretungen die Frage: Wie können wir in Freiburg Inklusion und gemeinsames Lernen stärken? Alle Interessierten sind um 18 Uhr in die Katholische Hochschulgemeinde Edith Stein, Lorettostraße 24, eingeladen.

Info und Anmeldung unter migrantenbeirat-freiburg.de/events

Impressum

STADT FREIBURG IM BREISGAU
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 4, 79098 Freiburg

Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel
Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe, Christina Mikuletz
Tel. 201-1341, -1342, -1317
E-Mail: amtsblatt@freiburg.de

Fotos: Patrick Seeger
Auflage: 111.000
Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“

Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Das E-Paper und eine barrierefreie Online-Version sind im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH

Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Visualisieren für Beratende

Der Wegweiser Bildung bietet am Freitag, 21. Februar, von 9 bis 16 Uhr in der Volkshochschule, Rotteckring 12, eine Fortbildung zu Visual Tools für Bildungsberater*innen an. Es wird viel ausprobiert und reflektiert, welche Techniken für den persönlichen Beratungsstil am hilfreichsten sind und sich in der Praxis am besten anwenden lassen. Das eintägige Seminar ist für Beratende aus dem Netzwerk Bildungsberatung Freiburg kostenfrei.

www.wegweiser-bildung.de/
veranstaltungen/blab-reihe,
Anmeldung unter: veranstaltung@
wegweiser-bildung.de oder
Tel. 0761 3 68 95-87.

Neue Wohnungen für Weingarten

In der Sulzburger Straße im Stadtteil Weingarten hat die Freiburger Stadtbau mit vorbereitenden Arbeiten für den Neubau von 40 Wohnungen samt Tiefgarage begonnen. Dafür werden Sträucher und Büsche zurückgeschnitten, drei Bäume werden versetzt. Ab Mitte März beginnen die Aushub- und Verbaubarbeiten.

Mit den neuen Wohnungen soll dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden. Ziel ist es, Unternehmen aus Stadt und Region die Realisierung von Mitarbeiterwohnungen zu ermöglichen – das wiederum würde es ihnen erleichtern, Fachkräfte zu gewinnen.

Müllsammelaktion am 15. März



Ärmel hochkrepeln und anpacken: Zum zwölften Mal können Bürger*innen, Schulen, Firmen, Vereine und andere Gruppen am Samstag, 15. März, unter dem Motto „Freiburg putzt sich raus“ Müll sammeln. Bisher haben sich 50 Gruppen und Schulen angemeldet. Bürgermeister Martin Haag freut sich über das Engagement und betont: „Gemeinsames Anpacken bringt die Menschen zusammen.“

Für den stadtweiten Müllsammeltag haben Bürgervereine und Gruppierungen in den Stadt- und Ortsteilen Aktionen geplant. Dabei unterstützen das Garten- und Tiefbauamt (GuT) sowie die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg mit Material und Beratung. Außerdem gibt es einen kleinen Vesperzuschuss von der ASF, um

die Aktionen gesellig abschließen zu können.

Anmeldung bis 21.2. bei „Freiburg packt an“ per Mail an fpaa@freiburg.de. Auch einzelne Freiwillige und Familien können mitmachen; Termine unter der Woche sind ebenfalls möglich.

Abfallgebühren: Bescheide für 2025

Ab 15. Februar erhalten Freiburger Privathaushalte die jährlichen Abfallgebührenbescheide. Bei Fragen dazu steht das Team der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg persönlich, telefonisch oder schriftlich per Mail oder Post zur Verfügung. Um Wartezeiten am Telefon zu vermeiden, empfiehlt die ASF, mit Rückfragen ein paar Tage zu warten oder eine E-Mail zu senden: info@abfallwirtschaft-freiburg.de.

Um Behälter oder den Abfuhrhythmus zu ändern, reicht ein formloser Antrag zusammen mit der Rücksendung der Gebührenmarke für 2025 aus. Dafür fallen Verwaltungsgebühren an. Die Abfallgebühr muss innerhalb von vier Wochen beglichen werden. Dies gilt auch bei Änderungswünschen, Unstimmigkeiten oder Widersprüchen. Die neue Gebührenmarke ist bis Anfang März auf eine saubere, glatte und trockene Stelle des Restabfallbehälterdeckels zu kleben.

Weitere Infos in der Abfall-App, unter www.abfallwirtschaft-freiburg.de und www.freiburg.de/abfall

Stellenanzeigen



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Oberbauleitung (a)
Erschließung Stadtteil Dietenbach

• Bis 13 TVöD • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Amtliche Fachassistentin (a)
als Aushilfskraft für den Schlachthof

• TV-Fleischuntersuchung • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Tiengen als

Sachbearbeiterin (a) Standesamt

• Entgeltgruppe 9a TVöD / Besoldungsgruppe A 10 mD LBesO
• Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für das Umweltschutzamt als

Bachelor / Master / Meisterin / Technikerin (a) im Bereich Umwelt-/ Naturwissenschaft / Bau- / Elektrotechnik

• Bis Entgeltgruppe 11 TVöD • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Bezirkssozialarbeiterin (a)

• Entgeltgruppe S14 TVöD • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Soziale Fachkraft (a) in der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung

• Entgeltgruppe S14 TVöD • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für das Haupt- und Personalamt als

Kantinenmitarbeiterin (a) – Helferin (a) Küche

• Entgeltgruppe 2 TVöD • Bewerbungsfrist bis 23.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

Kfz-Mechatroniker (a) als stellvertretender Werkstattmeister (a)

• Entgeltgruppe 8 TVöD • Bewerbungsfrist bis 02.03.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Schulverwaltungskraft (a)
für das Kepler-Gymnasium

• Entgeltgruppe 7 TVöD • Bewerbungsfrist bis 02.03.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Sachbearbeiterin (a) in der örtlichen Betreuungsbehörde

• Entgeltgruppe 9c TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 10 gD LBesO
• Bewerbungsfrist bis 03.03.2025

Wir suchen Sie für die Städtischen Museen Freiburg als

Restauratorin (a) für Zeichnung, Druckgrafik und Fotografie (Papier)

• Entgeltgruppe 10 TVöD • Bewerbungsfrist bis 05.03.2025

Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung

Leiterin (a) der Abteilung Liegenschaftskataster und Geoinformation

• Besoldungsgruppe A 14 LBesO • Bewerbungsfrist bis 09.03.2025

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wtrliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN